

## Protokoll Synode vom 20. November 2019 von 8.15 bis 15.25 Uhr

---

<b>Vorsitz:</b>	<b>Lucien Baumgaertner, Synodepräsident</b>
<b>Vizepräsident Synode:</b>	<b>Lutz Fischer-Lamprecht</b>
<b>Synodebüro:</b>	<b>Urs Jost, Roland Schwendener, Sabine Zehnder, Beate Zimmermann</b>
<b>Protokoll:</b>	<b>Rudolf Wernli</b>
<b>Behandelte Geschäfte:</b>	<b>31 – 47</b>

---

### Traktanden:

1. Eröffnung (2019-0031)
2. Protokoll der Synode vom 5. Juni 2019 (2019-0032)
3. Wahl einer Abgeordneten oder eines Abgeordneten in die SEK-AV. Neu: Delegierte in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) (2019-0033)
4. Änderungen des Anhangs zur Kirchenordnung, SRLA 151.100: Verzeichnis der Dekanate und Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden und Kirchengenossenschaften (2019-0034)
5. Neue Website der Landeskirche. Verpflichtungskredit (2019-0035)
6. Heimgarten Aarau: Sanierung Flachdach, Fassade und 2. Etappe Fenster (2019-0036)
7. Budget 2020 (2019-0037)
8. Finanzplan 2020 – 2023 (2019-0038)
9. Bericht zur Motion „Finanzhaushalt“ der Landeskirche von H.P. Tschanz und Mitunterzeichnenden (2019-0039)
10. Motion „Schaffung von Grundlagen für verbandsartige Körperschaften“ von Roland Frauchiger (2019-0040)
11. Postulat betreffend Überprüfung und allfällige Erweiterung von juristischen Formen der Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden sowie zwischen Kirchgemeinden und politischen Gemeinden des Vorstands der Synodefaktion Freies Christentum (Sabine Zehnder und Mitunterzeichnende) (2019-0041)
12. Beantwortung der Interpellation „Gemeindeberatung“ von Lutz Fischer-Lamprecht (2019-0042)
13. Beantwortung der Interpellation „Ehe für gleichgeschlechtliche Paare“ der Evangelischen Fraktion (Andy Graber und Mitunterzeichnende) (2019-0043)
14. Postulat betreffend Umzug eines gewählten Ehrenamtlichen innerhalb einer Amtsperiode von Henry Sturcke (2019-0044)
15. Postulat betreffend Rücktritt aus der Kirchenpflege von Henry Sturcke (2019-0045)
16. Informationen des Kirchenrates (2019-0046)
17. Verschiedenes (2019-0047)

2019-0031

## Eröffnung des geschäftlichen Teils

### Begrüssung

*Lucien Baumgaertner, Synodepräsident:*  
„Geschätzte Damen und Herren, ich eröffne den geschäftlichen Teil der Herbst-Synode 2019. Ich begrüsse alle Synodalen und die Delegierten der Église française en Argovie; ich begrüsse den Kirchenrat, ich begrüsse die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der Landeskirche, alle Vertreterinnen und Vertreter der Medien, Frau *Fischer* vom Parlamentsdienst, welche die technischen Anlagen bedient, sowie allfällige Besucherinnen und Besucher auf der Zuschauertribüne. Sie wissen, die Synodesitzungen sind öffentlich gemäss § 94 Abs. 2 der Kirchenordnung und § 37 der Geschäftsordnung der Synode. Herzlichen Dank an dieser Stelle an Frau *Pfarrerin Bettina Badenhorst* von Brugg – nicht von Baden, wir entschuldigen uns für diesen Fehler – für die Gestaltung des Gottesdienstes. Herzlichen Dank auch an die Kirchenmusikerin Frau *Nadia Bacchetta* für die Musik.  
Wir haben mehrere Entschuldigungen erhalten, die wir nicht separat verlesen; die einzige Entschuldigung, die ich erwähne, weil sie offensichtlich ist, ist Frau *Kirchenrätin Catherine Berger*, sie ist mit ihrem Mann und ihrem Sohn auf einer Reise mit Mission 21 in Peru und Bolivien und hat sich für die Synode formell entschuldigt.

### Inpflichtnahmen

Als erster Teil in der Eröffnung sind immer die Inpflichtnahmen wichtig. Wir haben mehrere Personen, die neu gewählt wurden und bis anhin an der Synode noch nicht teilnehmen konnten. Ich bitte für die Inpflichtnahme nach vorne zu kommen:

*Rita Schmid, Seon*  
*Susanne Dietiker-Bläuer, Windisch*  
*Peter Belart, Schinznach-Dorf*  
*Ursula Leckebusch, Staufberg*  
*Karin Rätzer, Othmarsingen*  
*Barbara Reif, Muri*

Die Synode bitte ich, sich kurz zu erheben.

«*Ich gelobe vor Gott und den Menschen, das mir anvertraute Amt auf Grund des Evangeliums von Jesus Christus nach der Ordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau gewissenhaft zu erfüllen.*»“

Die neuen Mitglieder der Synode antworten mit: «*Das gelobe ich.*»

*Lucien Baumgaertner:* „Ganz herzlich willkommen in der Synode, ich freue mich, dass Sie hier sind. Bringen Sie sich ein, Sie werden heute eine Lehrstunde haben, wo man sich überall einbringen kann, da wir heute sehr viele parlamentarische Vorstösse haben. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, machen Sie bei Fraktionen mit. Vielen Dank und herzlich willkommen.“

Wie immer zu Beginn der Synode einige Regeln und Gepflogenheiten, speziell für die neuen Synodalen, aber auch für jene, die es vielleicht nicht mehr wissen: Wenn Sie Anträge stellen, bitte ich Sie, diese jeweils schriftlich beim *Vizepräsidenten, Lutz Fischer-Lamprecht*, abzugeben. Die Verhandlungen werden auf Tonband aufgezeichnet, entsprechend bitte ich Sie, am Mikrofon immer zuerst Ihren Namen und Ihre Kirchgemeinde zu nennen. Der Kirchenrat ist von dieser Regelung selbstverständlich ausgenommen. Während der Synode gibt es keine Pause. Sie sind aber jederzeit frei, den Raum zu verlassen, etwas zu trinken oder zu essen und Pause zu machen. Im Saal selbst ist Ess- und Trinkverbot, ausgenommen die Plätze hier vorne mit Anwesenheitspflicht. Falls Sie nicht bis zum Schluss der Synode bleiben können, geben Sie bitte Ihr Namensschild vorne beim Synodebüro ab, damit melden Sie sich offiziell ab. Das Synodebüro kann die exakte Präsenz festhalten. Dann als Information für die «Social-Media»-Affinen: Die Landeskirche betreibt einen Twitter-Account: Unter *@RefKircheAargau* können Sie jederzeit auch mitlesen, was hier im Saal geschieht und das mit Ihren Freundinnen und Freunden teilen. Das ist selbstverständlich Ihnen überlassen. Einige Regeln aus der Geschäftsordnung: Die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates sind verpflichtet, an den Synodesitzungen teilzunehmen; wer verhindert ist, hat sich zu entschuldigen. Austritte aus der Synode sind Ihrer Kirchgemeinde zu melden. Die Ausstandspflicht gilt bei Geschäften, wo Sie selbst oder Ihnen familiär nahestehende

Personen betroffen sind. Sie dürfen dann an der Beratung teilnehmen, vor der Abstimmung haben Sie aber unaufgefordert den Sitzungsraum zu verlassen. Das gilt nicht bei allgemein verbindlichen Regelungen, sondern nur bei spezifischen Themen.

Zum Abschluss, wie jedes Mal, der Aufruf: Machen Sie in einer Fraktion mit, Sie sind näher an den Geschäften, und es ist ein interessanterer Tag, wenn Sie in einer Fraktion mitwirken. Die Fraktionen haben sich in der Januar-Synode vorgestellt. Im Internet finden Sie diverse Kontaktpersonen, die Ihnen gerne Auskunft geben. Gehen Sie dorthin, wo Sie sich wohl fühlen, diese Investition lohnt sich. Ergänzend empfehle ich Ihnen, die Traktanden mit Ihrer Kirchenpflege vor Ort vorab zu besprechen – nicht, weil diese Ihnen zu sagen hat, wie Sie abzustimmen haben, sondern weil sie Ihnen zum einen oder anderen Geschäft vielleicht wichtige Impulse mitgeben kann. Das vergrössert die Qualität der Diskussionen und Entscheide hier in der Synode.

Sie haben diverse Tischauflagen vor sich: Motion «Schaffung von Grundlagen für die verbandsartigen Körperschaften» von Roland Frauchiger, Beantwortung der Interpellation «Ehe für gleichgeschlechtliche Paare» der Evangelischen Fraktion und druckfrisch das Postulat betreffend «Überprüfung und allfällige Erweiterung von juristischen Formen der Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden, sowie zwischen Kirchgemeinden und politischen Gemeinden» des Vorstands der Synodefraktion Freies Christentum. Die auch aufliegende Traktandenliste ist aufgrund dieses Postulats bereits wieder veraltet. Ich schlage Ihnen folgenden Ablauf vor: Das Postulat ist eigentlich eine Folge der Motion Frauchiger, entsprechend werden wir es direkt nach dieser behandeln.

### Präsenz

Die Synode umfasst 178 Sitze, davon sind

Anwesend:	149
Entschuldigt:	16
Unentschuldigt:	–
Vakant:	13
Absolutes Mehr:	75

Vakanzen bestehen in folgenden Kirchgemeinden:

- Ref. Kirchgemeinde Bergdietikon
- Ref. Kirchgemeinde Brittnau
- Ref. Kirchgemeinde Frick
- Ref. Kirchgemeinde Leerau (2)
- Ref. Kirchgemeinde Mandach
- Ref. Kirchgemeinde Reinach-Leimbach (2)
- Ref. Kirchgemeinde Rued
- Ref. Kirchgemeinde Rapperswil
- Ref. Kirchgemeinde Spreitenbach-Killwangen
- Ref. Kirchgemeinde Umiken
- Ref. Kirchgemeinde Wohlen

### Traktandenliste

Einladung, Traktandenliste und Unterlagen wurden fristgemäss, 30 Tage vor der Synode, zugestellt. Wie erwähnt, bestimmt gemäss Geschäftsordnung der Präsident die Traktandenliste, ich frage Sie an, ob Sie Bemerkungen, Fragen oder Wünsche zum vorgeschlagenen Ablauf haben. - Da dies nicht der Fall ist, führen wir es so durch. Ergänzend finden Sie auf der neuen Traktandenliste einen Hinweis auf die Gesprächssynode vom 5. September 2020 zum Thema bzw. unter dem Obertitel «Kirche 2030». Mehr Details folgen, aber es ist sicher sinnvoll, wenn Sie sich dieses Datum bereits reservieren.

### Kollekte

Die Kollekte in der Höhe von Fr. 953.65 ist bestimmt für das „Frauenhaus Aargau-Solothurn“. Herzlichen Dank.

2019-0032

### Protokoll der Synode vom 5. Juni 2019

*Lucien Baumgaertner:* „Wir kommen zum Protokoll der letzten Synode. Sie haben mit den Unterlagen das Protokoll der Synode vom 5. Juni 2019 zugestellt erhalten. Das Protokoll wurde gemäss Geschäftsordnung durch das Synodebüro geprüft und genehmigt. Gibt es Fragen oder Hinweise, verlangt jemand das

Wort zum Protokoll? - Dies ist nicht der Fall, ich halte fest, dass die Synode vom Protokoll ohne Ergänzung Kenntnis genommen hat. Ich danke den Verfasserinnen und Verfassern und dem Synodebüro für die detaillierte Prüfung dieses Protokolls.“

2019-0033

### **Wahl einer Abgeordneten oder eines Abgeordneten in die SEK-AV. Neu: Delegierte in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS)**

*Lucien Baumgaertner:* „Wir kommen zu Traktandum 3, Wahl einer Abgeordneten oder eines Abgeordneten in die SEK-Abgeordnetenversammlung bzw. eines oder einer Delegierten in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz. Der Kirchenrat hat *Gerhard Bütschi* nominiert. Vorstellen muss man ihn an sich nicht zwingend, er sitzt hier vorne, Sie kennen ihn. Ich habe aber mit ihm vereinbart, dass er einige Worte zu seiner Motivation für dieses Amt sagt.“

*Gerhard Bütschi, Kirchenrat:* „Guten Morgen miteinander, lieber Synodepräsident Lucien, liebe Synodale. Es freut mich, dass der Kirchenrat mich vorgeschlagen hat, um Einsitz zu nehmen in der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz. Ihr wisst, dass diese Versammlung seit 1. Januar 2020 einen neuen Namen trägt und jetzt Synode heisst. Der vormalige Schweizerische Evangelische Kirchenbund ist neu die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz. Bei der Überarbeitung der Statuten hat sich auch herauskristallisiert, dass wir als Landeskirche Aargau einen zusätzlichen Sitz erhalten in der Synode des EKS. In dem Sinn ist auch dieses Wahlgeschäft heute traktandiert und ich darf Ihnen kurz mitteilen, weshalb ich gerne dort mitwirken würde. Zu Beginn des Jahres bei der Konstituierung des Kirchenrates erhielt ich unter anderen das Dossier «*Weltweite Kirche*» übertragen. Im Weiteren wurde ich *Präsident der Herausgeberkommission* unserer Mitgliederpublikation. Deshalb machte ich im Verlauf dieses Jahres die Erfahrung, dass ich sehr viele Kontakte habe zu Vertretern von

anderen Landeskirchen. Von daher liegt es nahe, dass ich die Kontakte und auch das Wissen, das ich mir bei diesen Sitzungen aneignen kann, auch in der Synode der EKS einbringe. Dies ist ein Grund, weshalb wir meine Wahl als sinnvoll erachten. Im Moment, wie Ihr wisst, ist eine Diskussion zwischen den Hilfswerken *HEKS* und *Bfa* im Gang; ich habe den Auftrag, das sehr sorgfältig zu beobachten, um dem Kirchenrat, aber eben vielleicht auch der Synode, Bericht zu erstatten, wie dies künftig aussieht und welche Schlussfolgerungen zu ziehen sind. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass auch das Hilfswerk *Mission 21* im Raum steht, das sich ebenfalls neu positioniert. Das ist im Fluss und hat letzten Endes auch Auswirkungen darauf, wie wir in der ganzen Schweiz handeln. Deshalb war das schon an der letzten Sitzung Gesprächsgegenstand und wird die EKS sicher auch in Zukunft betreffen. In dem Sinn möchte ich mithelfen, unserer Landeskirche eine Stimme zu geben in der Synode der EKS und bin motiviert, dort mitzumachen. Ich möchte mit den vier Abgeordneten, neu Synodalen, in der Synode mithelfen, dass wir unserer Landeskirche eine gute und starke Stimme geben können. Wenn ihr mich heute wählt, bin ich euch sehr dankbar und danke euch für das Vertrauen. Danke.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, *Gerhard Bütschi*. Ich frage die Synode an, ob andere Kandidaten zur Verfügung stehen oder Fragen bestehen an *Gerhard Bütschi*? Wenn dies nicht der Fall ist, gehe ich davon aus, dass die Synode stillschweigend auf das Geschäft eingetreten ist, und bitte das Synodebüro, die Wahlzettel zu verteilen. Als organisatorische Informationen: Selbstverständlich dürfen Sie jeden Namen auf diesen Wahlzettel schreiben. Bitte falzen Sie den Wahlzettel bei der Rückgabe nicht, das vereinfacht dem Synodebüro die Zählung der Stimmen.“

### **Wahl**

Es wurden 148 Wahlzettel eingelegt. Bei zehn leeren Wahlzetteln fallen 138 Stimmen in Betracht (zwei vereinzelt). Das Total der abgegebenen Stimmen ist 138, das absolute Mehr liegt bei 70.

Herr *Gerhard Bütschi* ist mit 136 Stimmen gewählt.

*Lucien Baumgaertner:* „Herzliche Gratulation zur Wahl, *Gerhard*. (Applaus.) Bitte erkläre noch, ob du die Wahl annimmst.“

*Gerhard Bütschi, Kirchenrat:* „Lieber Synodepräsident, liebe Synodale. Selbstverständlich nehme ich diese Wahl an und freue mich, dass ich in der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz Einsitz nehmen darf. Ich danke euch für das Vertrauen, das ihr mir mit dieser Wahl ausgesprochen habt. Vielen Dank.“

2019-0034

### **Änderungen des Anhangs zur Kirchenordnung, SRLA 151.100: Verzeichnis der Dekanate und Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden und Kirchengenossenschaften**

*Lucien Baumgaertner:* „Wir fahren weiter mit Traktandum 4, Änderungen des Anhangs zur Kirchenordnung. Das Wort hat *Elisabeth Kistler*.“

*Elisabeth Kistler, Holderbank-Möriken-Wildeg, für die GPK:* „Lieber Lucien, liebe Synodale, geschätzte Damen und Herren des Kirchenrates. Durch die Fusionsprozesse in verschiedenen Einwohnergemeinden ist eine Anpassung in den Einwohnergemeindelisten der Kirchgemeinden notwendig. Deshalb wurde das Verzeichnis der Dekanate und der Kirchgemeinden neu ergänzt. Die GPK ist mit der vorliegenden Änderung der Kirchenordnung einverstanden und beantragt der Synode, auf die Vorlage einzutreten. Danke.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, *Elisabeth Kistler*. Vom Kirchenrat spricht *Regula Wegmann*.“

*Regula Wegmann, Kirchenrätin:* „Geschätzter Synodepräsident *Lucien Baumgaertner*, sehr geehrte Synodale. Die Änderungen des Anhangs zur Kirchenordnung legt der Kirchenrat Ihnen zu reinen Dokumentationszwecken vor, deshalb halte ich mich kurz. Es geht um das Verzeichnis der Dekanate und der Evangelisch-Reformierten

Kirchgemeinden und Kirchengenossenschaften. Sie hörten es bereits von meiner Vorrednerin, *Elisabeth Kistler* von der GPK: Wie Sie der Vorlage entnehmen können, sind aufgrund von Fusionsprozessen in diversen Einwohnergemeinden Anpassungen in den Einwohnergemeindelisten der Kirchgemeinden im Anhang zur Kirchenordnung notwendig. Auch haben einzelne Kirchgemeinden in den letzten Jahren ihren Namen gewechselt. Mit den vorgelegten Änderungen wird der Anhang zur Kirchenordnung auf den 1. Januar 2020 auf den aktuellen Stand gebracht. Der Kirchenrat bittet Sie um Eintreten und um entsprechende Kenntnisnahme. Herzlichen Dank.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, *Regula Wegmann*. Ich frage die Synode an, ob Eintreten auf das Geschäft bestritten ist. Davon ist nicht auszugehen. Wie Sie lesen, geht es um eine reine Kenntnisnahme, Namensänderungen beschliessen die Kirchgemeinden wie erwähnt selber. In dem Sinne müssen wir nicht darüber abstimmen, sondern nur zur Kenntnis nehmen. Ich frage trotzdem die Synode an, ob es Fragen gibt?“

*Matthias Schüürmann, Reitnau-Attelwil-Wiliberg:* „Nur der kurze Hinweis: *Wiliberg* schreibt sich mit nur einem I.“

*Lucien Baumgaertner:* „Vielen Dank. Ich gehe davon aus, dass der Kirchenrat dies schon selbst gesehen hat, falls nicht, er es jetzt zur Kenntnis nimmt. Gibt es weitere Fragen, Kommentare oder Bemerkungen? Wenn das nicht der Fall ist, hat die Synode Kenntnis genommen von den Änderungen im Anhang der Kirchenordnung.“

2019-0035

### **Neue Website der Landeskirche. Verpflichtungskredit**

*Lucien Baumgaertner:* „Wir gehen zu Traktandum 5, neue Website der Landeskirche Aargau, Verpflichtungskredit. Von der GPK spricht *Birgit Wintzer*.“

*Birgit Wintzer, Tegerfelden, für die GPK:*

„Lieber Präsident, liebe Synodale, geschätzter Kirchenrat. Der Bedarf für eine neue Webseite der Reformierten Landeskirche ist für die GPK unbestritten. Aus Sicherheitsgründen muss die vorhandene Webseite im Lauf des nächsten Jahres abgeschaltet werden. Wünschenswert ist darüber hinaus eine neue Webseite, da die aktuelle vom Design her in die Jahre gekommen ist, die «Social Media»-Kanäle nur unzureichend einbindet und auf mobilen Geräten nicht gut dargestellt wird. Bedenken hat die GPK jedoch, wie hoch der tatsächliche Aufwand für die Erstellung der neuen Webseite sein wird. Die GPK befürchtet, dass die budgetierten Posten überschritten werden, wie dies schon bei vergangenen Projekten geschehen ist. Sind Fr. 70'000 wirklich ausreichend? Die Synodenvorlage formuliert die Kostenberechnung der Überarbeitung der Webseite recht vage, mit dem Hinweis auf entstandene Kosten bei anderen Landeskirchen. Die GPK vermisst in der Synodenvorlage eine differenzierte Aufstellung, wie sich die prognostizierten Kosten für die neue Webseite zusammensetzen werden. In Abwägung der verschiedenen Interessen stimmt die GPK dem Verpflichtungskredit von Fr. 70'000 zu. Sie definiert diesen Kredit aber als Kostendach. Die GPK begleitet das Projekt. In diesem Sinn empfiehlt die GPK das Eintreten auf das Geschäft. Besten Dank.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Birgit Wintzer. Vom Kirchenrat spricht Beat Maurer.“

*Beat Maurer, Kirchenrat:* „Geschätzter Präsident, liebe Synodale. Die Webseite einer Institution ist deren Visitenkarte. Gerade für eine Institution wie die Landeskirche ist es eine wichtige Visitenkarte. Kirchenfernen Benutzern vermittelt die Webseite einen ersten Eindruck über die Landeskirche, der selbstverständlich positiv sein soll. Deshalb ist es entscheidend, dass das Design ansprechend ist und die Funktionalität einleuchtend und so, dass die Anzeige auf den verschiedenen Geräten, die heute fürs Internet genutzt werden, gewährleistet ist. Für kircheninterne Besuche mag das nicht ganz so wichtig sein, sie wählen die Webseite der Landeskirche deshalb an, weil sie gezielt eine Information suchen und ohne grossen Aufwand eine aussagekräftige Information zu ihrer Fragestel-

lung finden wollen. Damit wir diesen Ansprüchen auch in Zukunft Rechnung tragen können, ist es einerseits technisch nötig, dass die Webseite auf einem aktuellen CMS aufgebaut werden kann, aber auch, dass die heute auf den Seiten vorhandenen Informationen gebündelt und geordnet werden, damit sie besser auffindbar und zugänglich sind. Für die technische Aktualisierung der Webseite brauchen wir externe Fachleute, IT- und Grafikspezialisten. Deren Arbeit beinhaltet nicht nur das aktualisierte CMS, also das Fundament der neuen Webseite, sondern es soll auch ein gewisser Mehrwert resultieren. Einer der Mehrwerte ist, dass die Webseite von Menschen mit und ohne Behinderung bedienerfreundlich bedient werden kann und von daher barrierefrei ist. Der Veranstaltungskalender der Landeskirche ist neu aufzusetzen, dabei wird auch versucht, sofern technisch möglich, das Veranstaltungs-«Tool» mit den bestehenden «Tools» der Kirchgemeinden zu vernetzen. Dabei kommt es darauf an, was die einzelnen Kirchgemeinden nutzen, nicht alles passt automatisch zusammen. Eine spezielle Neuerung ist eine «Social Media Wall», eine Art digitale Pinnwand, die automatisch aktuelle «Posts» aus den «Social Media»-Kanälen sammelt und darstellt. Mit diesem «Tool», so das Ziel, möchten wir Beiträge, die von den Kirchgemeinden, aber auch von anderen Landeskirchen veröffentlicht werden, zusammenfassen und an einem Ort anzeigen. Bei der nötigen inhaltlichen Überarbeitung ist nachvollziehbar, dass der Inhalt der Seiten von Personen durchzusehen ist, welche die Landeskirche und ihre Strukturen kennen. Deshalb sind hier interne Personen gefragt. Dieser Aufwand und diese Kosten sind im normalen Personalaufwand budgetiert und werden auch dort geleistet. *Birgit Wintzer* sprach es schon an, bei Software-Projekten hört man immer, dass die Kosten nicht eingehalten werden. Als Landeskirche sind wir da auch nicht unbedingt besser unterwegs. Aber wir haben im Vorfeld verschiedene Richtofferten eingeholt. Wir haben uns auch bei anderen Landeskirchen erkundigt und sind der Meinung, dass wir mit diesen beantragten Fr. 70'000 die Webseite der Reformierten Landeskirche Aargau neu aufbauen können sollten. Der Kirchenrat wird auch ein besonderes Augenmerk darauf halten, dass die Kosten eingehalten werden. So bitte ich

Sie darum, auf dieses Geschäft einzutreten und dem Kreditantrag zuzustimmen.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, *Beat Maurer*. Ich frage die Synode an, ob Eintreten auf das Geschäft bestritten ist. – Dies ist nicht der Fall.“

Eintreten wird beschlossen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

*Lucien Baumgaertner:* „Zur Präzisierung frage ich die GPK noch an, ob das erwähnte Kostendach als Hinweis zu verstehen ist oder als Antrag.“

*Birgit Wintzer, Tegerfelden,* für die GPK: „Die GPK beantragt ein Kostendach von Fr. 70'000.“

*Lucien Baumgaertner:* „Dann hätten wir den Antrag gerne noch schriftlich formuliert an das Vizepräsidium der Synode. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag? – Wenn das nicht der Fall ist, frage ich den Kirchenrat, ob er zum Antrag etwas sagen möchte. – Das ist auch nicht der Fall. Die GPK beantragt, dass der Antrag des Kirchenrates um das Thema Kostendach ergänzt wird. Damit sprechen wir von einem Verpflichtungskredit mit Kostendach von Fr. 70'000. Ist die GPK mit dieser Formulierung einverstanden? Gibt es Wortmeldungen dazu? Dann stimmen wir ab.“

#### **Antrag GPK**

*Die GPK beantragt ein Kostendach von Fr. 70'000.*

#### **Abstimmung**

Die Synode stimmt dem Antrag GPK mit einzelnen Gegenstimmen zu.

#### **Antrag Kirchenrat**

*Die Synode genehmigt einen Verpflichtungskredit mit Kostendach von Fr. 70'000 für die Erstellung der neuen Website der Reformierten Landeskirche Aargau.*

#### **Schlussabstimmung**

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats inklusive Ergänzung der GPK einstimmig zu.

2019-0036

#### **Heimgarten Aarau: Sanierung Flachdach, Fassade und 2. Etappe Fenster**

*Lucien Baumgaertner:* „Damit kommen wir zum Traktandum 6, Heimgarten Aarau. Von der GPK spricht *Christoph Jauslin*.“

*Christoph Jauslin, Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi,* für die GPK: „Geschätzter Präsident, liebe Synodale, geschätzter Kirchenratspräsident, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats. Die Liegenschaften der Heimgärten Aarau und Brugg gehören der Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau. Um den Substanz- und Werterhalt der Liegenschaften zu gewährleisten, hat der Kirchenrat eine Liegenschaftsstrategie erarbeitet. In Etappen werden die Liegenschaften, unter Betrieb, Schritt um Schritt auf Vordermann gebracht. Gemäss Organisationsreglement SLRA 235.100 kann der Kirchenrat über Entnahmen aus den Rückstellungen für Liegenschaften bis Fr. 250'000 pro Liegenschaft in eigener Kompetenz entscheiden. Nun steht bei der Liegenschaft Konradstrasse 11 in Aarau die zweite Etappe der Aussensanierung an. Geplant sind eine Dach- und Fassadenrenovation und der Ersatz der Fenster, welche in der ersten Etappe noch nicht ersetzt wurden. Der Kostenvoranschlag weist eine Bausumme von Fr. 300'000 aus. Da dadurch die Kompetenzsumme überschritten ist, legt der Kirchenrat das Projekt nun folgerichtig der Synode zum Entscheid vor. Die beantragte Sanierung mit dem Verpflichtungskredit von Fr. 300'000 sind nach Meinung der GPK unbestritten und notwendig. Bis jetzt konnten die Investitionen aus den Rückstellungen für Liegenschaften Heimgärten finanziert werden. Da die Rückstellungen aus den Mieterträgen dieses Mal nicht ganz ausreichen, wird auch der Fonds «Rückstellungen für Liegenschaften und Infrastruktur» angezapft. Dieser buchhalterische Kniff ist in Ordnung und grundsätzlich prob-

lemlos möglich. Für uns Synodale wird es aber schwieriger nachzuvollziehen, ob die Investitionen in den Heimgärten aus eigener Kraft über die Mietzinsen finanziert werden können oder eben irgendwo quersubventioniert werden. Wir versichern Ihnen, dass die GPK den Umgang mit den Rückstellungen auch in Zukunft genau beobachtet. Liebe Synodale, wir empfehlen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag zuzustimmen. Danke.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, *Christoph Jauslin*. Vom Kirchenrat hat *Rolf Fäs* das Wort.“

*Rolf Fäs, Kirchenrat:* „Geschätzter Präsident, liebe Synodalinnen und Synodale. Ich habe eigentlich keine Ergänzungen materieller Art. Es ist der letzte Kredit für Aarau, dieser Teil ist danach abgeschlossen. In Brugg stehen noch letzte Sanierungen aus, Küche und weitere Dinge, die wir Ihnen im Sommer des nächsten Jahres beantragen werden. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, *Rolf Fäs*. Ist Eintreten auf das Geschäft bestritten? – Dies ist nicht der Fall.“

Eintreten wird beschlossen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

### **Antrag Kirchenrat**

*Die Synode genehmigt einen Verpflichtungskredit von Fr. 300'000 für die Sanierung Flachdach, Fassade und 2. Etappe Fenster Heimgarten Aarau zu Lasten Rückstellung Liegenschaften/Infrastruktur.*

### **Abstimmung**

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrates einstimmig zu.

2019-0037

### **Budget 2020**

*Lucien Baumgaertner:* „Wir kommen zu Traktandum 7, dem Budget 2020. Von der GPK hat das Wort *Stefan Siegrist*.“

*Stefan Siegrist, Spreitenbach-Killwangen,* für die GPK: „Lieber Präsident, liebe Synode, lieber Kirchenrat. Heute legt uns der Kirchenrat das Budget der Landeskirche für das nächste Jahr vor. Die finanziellen Informationen, die es uns bietet, umreissen ganz grob den Kurs, den der Kirchenrat für die Landeskirche vorsieht, indem uns das Budget zeigt, für welche Aufgaben wie viele Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollen. An uns als Synode ist es jetzt, diesen Vorschlag zu prüfen, hier zu diskutieren und darüber zu beschliessen. Selbstverständlich empfiehlt Ihnen die GPK das Eintreten auf dieses Traktandum und hofft auf eine möglichst gewinnbringende Diskussion. Insgesamt kommt das neue Budget wenig spektakulär daher. Wer einen Vergleich zum Budget 2019 oder zur Rechnung 2018 vorgenommen hat, wurde wenig überrascht: Über weite Strecken gibt es kaum oder nur kleine Veränderungen. Umso mehr stechen die wenigen grossen Veränderungen heraus, besonders die Stellenaufstockungen im Bereich der Seelsorge (500.301/5) und im Rechtsdienst (610.301/5) oder Posten wie die freie Wahl der Kirchgemeinde (400.370) und die Lange Nacht der Kirchen (620.371). Die heutige Synode gibt uns die Gelegenheit, diese und weitere Punkte mit dem Kirchenrat zu diskutieren und uns eine Meinung dazu zu bilden. Insgesamt bedanken wir uns als GPK beim Kirchenrat für eine grundsätzlich transparente Ausgestaltung des Budgets. Wir freuen uns besonders darüber, dass in der Vergangenheit gemachte Anregungen zur transparenten Darstellung aufgenommen wurden. Umso motivierter erlauben wir uns, auch dieses Jahr wieder ein paar Bemerkungen dazu anzubringen, wie die wichtigsten Punkte des Budgets noch einfacher zugänglich gemacht werden könnten, gerade für Personen, die in den Zahlenkolonnen bald einmal den Überblick verlieren. Um aber die Redezeit des Eingangsvotums nicht zu stark zu strapazieren, komme ich später darauf zurück, wenn die entsprechenden Seiten zur Diskussion



stehen.

Ich habe zu Beginn von einem mehrheitlich wenig spektakulären Budget gesprochen. Diese Art der Langeweile muss keineswegs ein schlechtes Zeichen sein, bedeutet sie doch zuallererst einmal, dass keine radikalen Kursänderungen nötig sind oder extreme Ereignisse anstehen, auf die wir reagieren müssten. Bewährtes darf bewährt bleiben und fortgesetzt werden. Gleichzeitig vermissen wir allerdings trotzdem eine gewisse Spannung bei der Lektüre dieses Budgets. Gerne hätten wir beim Abarbeiten der verschiedenen Budgetpositionen schon so etwas wie einen Ausblick auf die Strategie des Kirchenrates für die unbestreitbar anstehenden Veränderungen in den nächsten Jahren entdeckt. Natürlich beruht die Ruhe in diesem Budget zu einem grossen Teil darauf, dass die Landeskirche im Moment finanziell noch solide dasteht. Gleichzeitig aber müssen wir auch festhalten, dass wir bereits zum vierten Mal in Folge ein Budget mit einem Aufwandüberschuss vor uns liegen haben. Die Hauptgründe dafür, dass die Finanzen insgesamt trotzdem noch einigermaßen solide sind, sind die Rückstellungen im «Ausgleich Zentralkasse», die wir anzapfen, die Auflösung anderer Rückstellungen, die wir auch nicht mehr weiter äufnen, und die Reduktion von Beiträgen. Insgesamt macht dieses Paket mehrere hunderttausend Franken aus. Auf Deutsch bedeutet dies, dass wir derzeit von unserem in guten Zeiten angelegten Polster leben. Die Frage, die wir uns in dieser Situation stellen müssen, ist, wofür wir dieses Polster gebrauchen wollen, denn irgendwann wird es aufgebraucht sein. Gebrauchen wir es, um möglichst lange möglichst ruhig so weiter gehen zu können wie bisher, oder wollen wir die Ressourcen, die wir dank dieses Polsters im Moment noch zur Verfügung haben, nutzen, um Anpassungen an die Herausforderungen der uns bevorstehenden Zukunft einzuleiten? Es ist unsere Aufgabe als Synode, uns dieser Frage heute im Rahmen der Budgetdiskussion zu stellen, das intensiv zu diskutieren und dabei festzustellen, ob wir mit der vom Kirchenrat vorgeschlagenen Ressourcenverteilung einverstanden sind oder nicht. Es gilt auch, diese Diskussion nicht nur heute auf der Finanzebene zu führen, sondern ebenso über den heutigen Tag hinaus auf der inhaltlichen Ebene, in den Fraktionen und besonders auch im engen Kontakt mit den Kirchgemeinden, die uns als

Synodale hierher gewählt haben. In diesem Sinne wünscht sich die GPK für dieses Traktandum eine angeregte und für alle anregende Diskussion zum Budget 2020. Merci vielmals.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Stefan Siegrist. Vom Kirchenrat hat Rolf Fäs das Wort.“

*Rolf Fäs, Kirchenrat:* „Lieber Präsident, geschätzte Synodalinnen und Synodale. Stefan hat angetönt, was auch uns Sorge bereitet im Budget. Es kommt im Moment relativ harmlos ausschauend daher, und es ist sicher so, dass wir von der Substanz leben. Wir müssen etwas tun, diese Diskussion gehört dann aber eigentlich in einen langfristigen Finanzplan. Ich muss Ihnen hier ganz klar sagen, dass wir, wenn wir auf diesem Niveau bleiben und Sie diese Beiträge weiterhin so sprechen wollen, darüber diskutieren müssen, wie wir zu Mehreinnahmen kommen – oder wie wir sparen. Wir werden nicht im Prozentbereich sparen können, sondern über Aufgaben diskutieren müssen, in den nächsten ein bis drei Jahren. Ich bin froh, dass wir diese Zeit im Moment noch haben, dies miteinander auszuarbeiten und zu diskutieren, wie wir mit den Finanzen umgehen wollen. Wir haben diese Zeit deshalb, weil das Berechnungsbeitragsmodell für die Landeskirche immer zwei Jahre hinterher ist. Mir ist bewusst, dass Sie das in den Kirchgemeinden schon lange spüren, aber durch das System sind wir immer ein wenig später und haben deshalb auch die entsprechende Zeit. Zu den einzelnen Budgetpositionen kommen wir nachher beim direkten Durchgang. Nochmals: Es kommen Zeiten auf uns zu, in denen es finanziell schwieriger wird. Die Pfarrerin in der Stadtkirche sagte es ja: Wir müssen einen Weg finden, wie wir das Schiff so durchbringen, dass es möglichst vielen wohl ist und dass wir zusammen die Aufgaben, die wir hier erfüllen, auch wirklich so strukturieren können, wie wir möchten. Ich erinnere auch daran, dass die Landeskirche nicht nur aus dem Stritengässli besteht. Die Landeskirche unterstützt auch Seelsorge an den kantonalen Spitälern und den grösseren Einrichtungen sowie Schulen für etwa Fr. 1.8 Mio. pro Jahr und leistet dort allgemeine Arbeit. Zudem haben wir Vergabungen und Ausgaben von etwa Fr. 3 Mio. jährlich. Das bedeutet, dass wir nicht einfach

sagen können, wir sparen oder machen einfach etwas weniger. Wir haben viele Institutionen, die Aufgaben für uns erfüllen, wofür wir auch einen Bremsweg brauchen, um signalisieren zu können, dass wir selbst weniger haben. Deshalb ist es nicht ganz so einfach wie bei einer Kirchenpflege oder Kirchgemeinde, sondern wir haben längere Zeiträume und zum Teil auch noch Kosten, die zu Stillständen führen würden. Dies ist zu berücksichtigen. Im Moment verfügen wir über die Finanzen, um diesen Prozess anzugehen und ich unterstütze die GPK bei diesem Anliegen. Dort müssen wir wirklich in den nächsten ein, zwei Jahren aus finanzpolitischer Sicht Schwerpunkte setzen. Danke vielmals.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Rolf Fäs. Ist Eintreten auf das Budget bestritten? – Dies ist nicht der Fall.“

Eintreten wird beschlossen.

*Lucien Baumgaertner:* „Ich schlage Ihnen vor, die Unterlagen zügig seitenweise durchzugehen. Bitte melden Sie sich deutlich, wenn Sie das Wort wünschen. Wir starten mit der Seite 2, über die Seite 1 sprechen wir am Schluss.“

*Stefan Siegrist, Spreitenbach-Killwangen,* für die GPK (zu Seite 3): „Lieber Präsident, liebe Synode, lieber Kirchenrat. Wie bereits erwähnt, schätzt die GPK die Bemühungen des Kirchenrates, Transparenz und Lesbarkeit des Budgets stetig zu verbessern und gerade auch für weniger Zahlenbewanderte verständlich zu gestalten. Hier hilft besonders der Beginn des Budgets, die Seiten 3 bis 5. Seite 3 wäre aus unserer Sicht allerdings noch einmal um ein Vielfaches nutzerfreundlicher ausgefallen, wenn zusätzlich zu den aufgeführten Posten jeweils direkt im Text gleich auch alle Beträge und auch alle Nummern der betroffenen Konti aufgeführt würden. Manch ein ungeübter Leser wäre dadurch vielleicht motiviert, nach hinten zu blättern und die Positionen zu suchen, was ihm mit diesen Angaben auch relativ einfach gelingen würde. Dieses Erfolgserlebnis könnte dazu führen, auch einmal auf eigene Faust in den Zahlenkolonnen zu stöbern und festzustellen, dass es gar nicht so abschreckend ist, wie es auf den ersten Blick vielleicht aussieht. Ich erlaube mir, noch zu Seite 4 weiterzugehen: Bewährt hat sich inzwischen die Auflistung der Ver-

schiebungen über Fr. 10'000. Dieses Jahr aber wird die Lesbarkeit dadurch erschwert, dass grössere Positionen aus dem positiven und dem negativen Block in sich zusammenhängen. Dies zu entwirren und zu durchschauen, erfordert einiges an Blätterarbeit hin und zurück, um den Überblick über den Überblick auch wirklich zu erhalten. So stehen den im Konto 440.313 positiv aufgeführten Fr. 19'000 in der Erwachsenenbildung ganz direkt negativ zu erwähnende Fr. 11'000 aus dem Konto 440.310 gegenüber. Erst wenn nach hinten geblättert wird, entdeckt man den Zusammenhang. Dort sieht man dann auch, dass das Konto 440.303 ebenfalls direkt mit diesen Verschiebungen zusammenhängt, aber auf Seite 4 wieder keine Erwähnung findet, weil die Differenz nur gut Fr. 4'000 beträgt. Das Resultat dieser Detektivarbeit ist dann aber lediglich, dass es eine Anpassung der Budgetierungspraxis gab, die insgesamt eigentlich nur eine neutrale Verschiebung innerhalb der drei Konti darstellt. Die auf Seite 4 scheinbar eindrücklichen Verschiebungen von Fr. 19'000 im Positiven und Fr. 11'000 im Negativen erweisen sich nach dieser Recherche als mehr oder weniger irrelevant. Ähnliche aufhebende Effekte ergeben sich auch bei der Kommunikation (620.313/421) und bei der Mitgliederdatenbank (750.424/313.03). «Last but not least» werden all diejenigen, welche die in der letzten Zeile auf Seite 4 versprochenen Detailbemerkungen für den «Sachaufwand Internet» (620.310.02) auf Seite 27 dann wirklich suchen, enttäuscht, wenn sie merken, dass ihre Neugier dort nicht gestillt wird. Insgesamt aber nochmals unser grundsätzliches Votum: Wir begrüßen es sehr, dass der Kirchenrat sich bemüht, die Informationen möglichst einfach und verständlich weiterzugeben, und wir freuen uns sehr, wenn dieser Trend weitergeführt wird. Vielen Dank.“

*Hans-Peter Tschanz, Mellingen* (zu den Seiten 16/17): „Liebe Synodale. Mich stören zwei Punkte auf diesen Seiten. Zum einen bei Position 143.365.02, Beitrag Blaues Kreuz Jugendorganisation: Dort sind in der Rechnung 2018 Fr. 20'000 ersichtlich, im Budget 2019 Fr. 40'000 und nun weiterhin Fr. 40'000. Für jene, die das vielleicht nicht wissen: Die Fr. 40'000 kamen letztes Jahr neu hinein. Hier stört mich Folgendes: Es wurde an der Synode im November 2018 ausdrücklich gesagt,

nachlesbar im Protokoll auf Seite 368, rechte Spalte, untere Hälfte: *«Umgekehrt aber hat das Blaue Kreuz in den letzten Jahren massiv personelle Ressourcen in den Aufbau dieser Pace-Kurse investiert und deshalb, als Belohnung, erhalten sie für 2019 – und nur für das nächste Jahr – einen höheren Beitrag.»* Genau dies stört mich, im Budget steht darüber überhaupt nichts. Vor einem Jahr sagte der Kirchenrat, es sei genau für ein Jahr, und nun hätte es einfach unter dem Radar der Synode stillschweigend weitergehen sollen. Wenn es wiederkehrt, wäre eigentlich gemäss Organisationsverordnung eine zusätzliche Botschaft nötig. Der Kirchenrat kann in eigener Kompetenz Fr. 15'000 jährlich wiederkehrend oder Fr. 50'000 einmalig beschliessen. Zweimal Fr. 20'000 ist wiederkehrend und mehr als Fr. 15'000 jährlich, was die erwähnte besondere Botschaft bedingen würde. Die Summe an sich stört mich gar nicht so stark, mich reizt mehr, dass dies unter dem Radar der Synode einfach so durchgehen soll. Deshalb lautet mein Antrag, diese Budgetposition auf Fr. 20'000 zurückzusetzen. Zweitens habe ich eine Frage zu Position 148.314.02, Liegenschaftsunterhalt Heimgarten Brugg, Fr. 380'000. Auf der rechten Seite ist dazu vermerkt: *«Liegenschaftsunterhalt Heimgarten Brugg. Sanierung Heimküche und Lüftung. Synodenvorlage in Planung.»* Zum einen scheint seltsam, dass man zwar schon genau weiss, was es kosten wird, aber die Vorlage noch in Planung ist. Zum andern ist im Organisationsreglement festgehalten: *«Der Kirchenrat verfügt im Rahmen des von der Synode beschlossenen Voranschlags über die Mittel der Zentralkasse.»* Wenn dieser Beitrag also durchkommt, braucht es gar keine Vorlage mehr, sondern der Kirchenrat kann gleich selbst darüber verfügen, und genau das stört mich auch. Üblicherweise läuft das bei einer politischen Gemeinde über einen Nachtragskredit; wenn die Vorlage da ist, wird ein Nachtragskredit bewilligt. Ich möchte nun schon wissen, ob wir nachher noch darüber abstimmen können, was da gebaut wird, oder ob wir mit dem Budget schon alles stillschweigend genehmigt haben.“

*Rolf Fäs, Kirchenrat:* „Geschätzter Präsident, liebe Synodalinnen und Synodale. Selbstverständlich werden wir den Kreditantrag für den Heimgarten Brugg vorlegen, ich habe es vorher angetönt. Wir sind im Moment in der

Evaluation. Es ist noch nicht ganz klar, ob der Start bereits im Sommer erfolgt oder erst in der zweiten Jahreshälfte, deshalb haben wir es aus Transparenzgründen hier aufgenommen. Aber wir werden das ganz sicher vorlegen und nichts zu verheimlichen versuchen. Vielen Dank.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank. Wir sind noch in der Diskussion zu den Seiten 16/17, gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit schlage ich Ihnen vor, dass wir die Diskussion zum Antrag *Tschanz* eröffnen. Ich lese ihn vor, dann darf sich der Kirchenrat dazu äussern und dann ist das Wort frei.“

### **Antrag Tschanz**

*Position 143.365.02, Beitrag an Blaues Kreuz Jugendorganisation: Diese Budgetposition ist von Fr. 40'000 auf Fr. 20'000 zu kürzen, da letztes Jahr der Kirchenrat ausdrücklich die Erhöhung nur für ein Jahr beantragte.*

*Regula Wegmann, Kirchenrätin:* „Geschätzte Synodale. Es stimmt, was Hans-Peter Tschanz sagte: Letztes Jahr waren die zusätzlichen Fr. 20'000 gedacht als Dank, als Belohnung für das Erarbeiten der PACE-Kurse. Diese PACE-Kurse wurden nun kontinuierlich ausgebaut: vom Schnupperweekend über den Grundkurs bis zum dreiteiligen Ausbildungskurs für Leitende und Hauptleitende von Kinderwochen, Jungscharen und Kinderlager. Diese Jungleiterausbildungen kommen unseren Kirchgemeinden eins zu eins zu gut, sie werden genutzt und auch sehr geschätzt. Das Blaue Kreuz arbeitet personell massiv in den PACE-Kursen mit und unterstützt damit die Fachstelle der Landeskirche. Unsere Fachstelle könnte dies von den Ressourcen her alleine nicht bewältigen. Deshalb benötigt das Blaue Kreuz auch nächstes Jahr die zusätzlichen Fr. 20'000. Ob dieser Beitrag in den nächsten Jahren in dieser Höhe bestehen bleibt, wird das Jahresgespräch im März zeigen. Erst dann kann von effektiven Zahlen ausgegangen werden. Liebe Synodale, es ist uns bewusst, dass wir hier mit einem zusätzlichen Antrag kommen, aber in Kinder- und Jugendarbeit zu investieren, muss unsere Aufgabe sein, auch in einer Zeit, wo zusätzliche Ausgaben wohl überlegt sein müssen. Mit diesen zusätzlichen Fr. 20'000 investieren wir

in die Jugendarbeit unserer Kirchgemeinden und damit in die Zukunft unserer Kirche. Ich entschuldige mich, dass kein Kommentar dazu enthalten ist, das wäre wirklich sehr hilfreich gewesen. Ich bitte Sie, dem Budgetantrag des Kirchenrates zu folgen. Herzlichen Dank.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Antrag Tschanz? Dann mache ich Ihnen beliebt, über den Antrag gleich abzustimmen.“

### **Abstimmung**

Die Synode lehnt den Antrag mehrheitlich ab (95 Nein- gegenüber 33 Ja-Stimmen).

*Lucien Baumgaertner:* „Damit fahren wir weiter mit der Beratung des Budgets.“

*Henry Sturcke, Döttingen-Klingnau-Kleindöttingen* (zu den Seiten 26/27): „Lieber Präsident, lieber Kirchenrat und Synodale. Die vier Unterzeichnenden stellen einen Änderungsantrag. Dieser lautet: «Der Budgetposten unter 610.301 wird um Fr. 62'200 Franken reduziert und entsprechend ist auch der Posten 610.305 für die Sozialabgaben um Fr. 14'900 gekürzt.» Begründung: Die finanzielle Situation wird für die Kirchgemeinden und die Landeskirche immer anspruchsvoller. Eine Erhöhung der Stellprozentage bei den Landeskirchlichen Diensten, wenn auch nur für ein paar Jahre, muss wohl überlegt und gut begründet sein. Spätestens die mittelfristige Perspektive muss auf eine Reduzierung des Stellenplans zielen, nicht auf eine Erhöhung. Deshalb erwarten die Antragssteller, dass der Kirchenrat die geplante Erhöhung der Stellenprozentage für den Rechtsdienst überdenkt und prüft, welche anderen Aktivitäten der Landeskirchlichen Dienste allenfalls zurückgefahren werden können. Wir beantragen daher, die vorgeschlagene Erhöhung im Budget zu streichen. Falls die Stelle aus Sicht des Kirchenrats unverzichtbar ist und Einsparungen in anderen Bereichen nicht angebracht scheinen, soll der Kirchenrat die Stelle über einen Projektkredit beantragen, der klar das Ziel, die Rechtsgrundlagen zu revidieren, benennt und die Notwendigkeit für die Stelle deutlich aufzeigt. Die nicht näher begründete und demnach für die Synode nicht ohne weitere Erklä-

rungen nachvollziehbare Belastung des Rechtsdienstes bringt zudem die Frage mit sich, wie realistisch der Kirchenrat die Situation einschätzt, dass die Belastung in fünf Jahren wieder zurückgeht. Es scheint uns, auch aufgrund der Erfahrung mit dem Projekt «Gemeindeentwicklung», durchaus realistisch, dass die als temporär beantragte 50 %-Stelle plötzlich in eine Feststelle umgewandelt wird und die Gesamtkosten für die Landeskirchlichen Dienste steigen, statt reduziert zu werden. Mitunterzeichnet haben *Bettina Meyer, Baden, Peter Debrunner, Birrwil, und Hans-Peter Tschanz, Mellingen.*“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Henry Sturcke. Der Antrag wird nach Bereinigung dieser Seiten behandelt. Gibt es weitere Fragen oder Anregungen zu den Seiten 26/27?“

*Ruth Looser, Holderbank-Möriken-Wildeggen:* „Werter Präsident, Kirchenrat, geschätzte Synodalinnen und Synodale. Mir ist als Neuling der Betrag von Fr. 48'000 für die Lange Nacht der Kirchen ins Auge gestochen, und ich möchte ein wenig detaillierter wissen, wie das Geld in dieser Nacht gebraucht wird. Wenn ich das vergleiche mit einer neuen Webseite, die Fr. 70'000 kostet, und man in einer Nacht Fr. 48'000 verbraucht: Wie viele Menschen profitieren davon, und was strebt die Landeskirche damit an? Merci vielmals.“

*Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident:* „Vielen Dank an *Ruth Looser* für diese Frage. Die Lange Nacht der Kirchen führen wir zum dritten Mal durch. Es ist eine aus Österreich stammende Aktion, die beginnt, sich gesamt-europäisch auszudehnen. Unterdessen ist schon eine grosse Anzahl reformierter und katholischer Landeskirchen in der ganzen Schweiz daran beteiligt, auch die Westschweiz wird nächstes Jahr teilnehmen. Wir verbrauchen das Geld natürlich nicht in einer Nacht, da gibt es viele Vorbereitungsarbeiten, Projektarbeiten im Zusammenhang mit der Kommunikation, aber auch mit Flyern, Fahnen usw. – was alles genau enthalten ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Das ist ein Riesenevent. Im vorletzten Jahr nahmen mindestens 8'000 Menschen im Aargau in dieser Nacht in irgendeiner Kirchgemeinde an einer solchen Aktion teil. Wir erzielen dadurch zusammen mit unseren ökumenischen Partnerkirchen eine hohe Aufmerksamkeit für die Kirche.“

Niederschwellig erreichen wir Menschen, welche die Kirche unverbindlich entdecken möchten, aber auch Menschen, die die Kirche schon kennen und an diesen Angeboten in der Langen Nacht teilnehmen. Durch diese konzentrierte Aktion in der gesamten Schweiz können wir sehr viel positive Aufmerksamkeit für die Kirche generieren, und ich glaube, das ist es uns alle paar Jahre wert.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank an den Kirchenratspräsidenten für die Ausführungen. Gibt es weitere Wortmeldungen?“

*Hans-Peter Tschanz, Mellingen:* „Liebe Synodale. Ich möchte eine Ergänzung oder weitere Bemerkung zu dieser beantragten Budgetkürzung anbringen. Es wirft dort im Grunde genommen zwei Fragen auf: Erstens hat man das Gefühl, es gehe um Fr. 77'100 [Anmerkung der Protokollführung: Fr. 62'200 + Fr. 14'900 = Fr. 77'100], aber da es fünf Jahre dauert, sind es Fr. 385'500. Da stört mich auf eine gewisse Art und Weise Folgendes: Im Heimgarten Aarau gab es eine schöne zweiseitige Vorlage mit Erläuterungen. Aber dieser Entscheid über Fr. 385'500 – der im Grunde genommen bei heutiger Zustimmung in den nächsten Jahren zu grossen Problemen führen kann, wenn plötzlich einfach die Notbremse gezogen und gekürzt wird – ist mit viereinhalb Zeilen im Budget einfach erledigt. Das ist in meinen Augen irgendwie ein Verhältnisblödsinn. Der zweite Punkt ist die Befristung auf fünf Jahre. Das steht nur in den Bemerkungen zum Budget. Bemerkungen sind nicht rechtsverbindlich, sondern einfach Erläuterungen. Von anderen Dingen her wissen wir, dass solche bewilligte Stellen meistens Ewigkeitscharakter haben. Dies liegt im Moment nicht drin. Der Blick auf die Finanzen zeigt im heutigen Finanzplan (auf Seite 4): Im Jahr 2020 ist alles in Ordnung, aber danach entstehen saftige Defizite von kumuliert etwa Fr. 1.2 Mio. in den vier Jahren von 2020 bis 2023. Die Vorjahresfinanzpläne zeigen im Vorjahr ein kumuliertes Defizit von Fr. 962'000 und im Jahr davor Fr. 826'360. Das heisst, die kumulierten Defizite steigen dauernd an, obschon man merkt, dass die Finanzsituation langsam enger wird. Mich stört die Summe selbst an sich nicht so, aber dass sie ansteigt. Wir wissen, der Zug fährt immer schneller, und jetzt kommt dann das Abstellgleis. Wenn wir vorausschauen,

werden wir schneller und schneller und sehen nichts von einer Bremswirkung, das ist, was mich stört. Der andere Punkt: «Bestände vor Rückstellungen»: da ist das Eigenkapital nicht eingerechnet, und der Zentralkassenausgleich gehört ja auch zum Eigenkapital, da sind im Moment noch ungefähr Fr. 1 Mio. enthalten. Ohne das Eigenkapital und den Zentralkassenausgleich sind die Bestände im Rückgang. Deshalb ist es ein sehr schwerwiegender Entscheid, diese Stelle jetzt ohne Aussicht auf Reduktionen zu bewilligen.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Hans-Peter Tschanz. Da es keine Wortmeldungen mehr gibt, kommen wir zurück zum Antrag *Sturcke/Meyer/Debrunner/Tschanz*. Ich lese diesen vor und gebe dann das Wort an *Christoph Weber-Berg*.“

**Antrag Sturcke/Meyer/Debrunner/Tschanz**  
*Der Budgetposten unter 610.301 wird um Fr. 62'200 reduziert und entsprechend wird auch der Posten 610.305 für die Sozialabgaben um Fr. 14'900 gekürzt.*

*Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident:* „Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale. Die Lage ist finanziell angespannt in vielen Kirchgemeinden, und wir sehen am Horizont, dass dies auch bei uns so sein wird. Also weshalb hier eine Erhöhung und dort eine Reduktion oder Beibehaltung, und wie realistisch ist es, dass dies dann in fünf Jahren nicht mehr so sein sollte? Der Kirchenrat hat es sich nicht einfach gemacht mit diesem Entscheid, dass wir hier aufstocken müssen. Aber wir sehen einfach, dass in der Pflege unserer gesetzlichen Grundlagen ein Reformstau besteht. Seit Jahren sollte zum Beispiel das Weiterbildungsreglement überarbeitet werden. Das ist nur ein Beispiel unter vielen, ich könnte noch viele andere nennen. Unzählige Geschäfte, worüber Sie hier befinden, müssen durch den Rechtsdienst geprüft werden, bevor sie Ihnen vorgelegt werden können. Es wird immer wichtiger, dass die Entscheide und Vorlagen des Kirchenrats rechtlich auch tatsächlich standhalten. Der Rechtsdienst wurde in den letzten Jahren – und es ist leider keine Abschwächung zu erwarten – immer wieder auch sehr stark in Anspruch genommen durch Kuratorien in den Kirchge-

meinden, die von unserem Rechtsdienst begleitet werden müssen. Wir haben steigende Ausgaben, wie die Rechnungen der vergangenen Jahre zeigen, bei Dienstleistungen und Honoraren, die wir extern zahlen. Der Kirchenrat hätte eigentlich auch – aber das will er nicht, wir wollen transparent sein – einfach flach unter dem Radar durchfliegen können, um dieses Bild aufzunehmen. Er hätte nichts tun können, den Rechtsdienst nicht aufstocken und in den nächsten Jahren viel mehr Geld ausgeben für auswärtige Anwaltskosten. Weil wir jetzt die Kapazitäten nicht haben, entstehen sehr aufwändige Kosten bei den Dienstleistungen und Honoraren, da wir externe Anwälte beschäftigen müssen, auch wegen Konflikten aus Gemeinden. Ich mache hier niemandem einen Vorwurf, das sucht sich ja auch niemand aus. Aber bei Konflikten in Gemeinden, die auf den Rechtsweg gehen, kostet uns das Tausende, Zehntausende von Franken. Im Moment ist es so, dass wir durch die Arbeiten, die anstehen, um Ihnen die Synodenvorlagen vorzulegen, unsere Reglemente, unsere rechtlichen Grundlagen nicht à jour halten können, das bleibt liegen. Deshalb kamen wir zum Schluss, dass aufgestockt werden muss. Zur Frage, weshalb nicht wie bei den Heimgärten ein spezieller Antrag erfolgt: Wir haben hier in der Synode einmal entschieden, dass der Stellenplafond nicht im Detail in der Synode besprochen werden muss, sondern eben im Budget transparent wird, wie sich Stellen verschieben. Es ist nicht so, dass einmal geschaffene Stellen einfach bis in alle Ewigkeit bestehen. Ich möchte niemanden als Person exponieren und kann dir sonst einmal persönlich sagen, Hans-Peter, was in letzter Zeit auch schon wieder an Stellen reduziert wurde bei Stellenwechseln. Wir sind als Kirchenrat sehr wohl bedacht und es ist uns bewusst, dass wir sorgfältig haushalten müssen. Wir laufen nicht blind ins Verderben in diesem Zusammenhang. Aber bitte weisen Sie diesen Antrag zurück. Es ist ein Dienst für unsere ganze Kirche, aller Kirchgemeinden, wenn wir jetzt, wo das Geld noch vorhanden ist, unsere Rechtsgrundlagen à jour halten können und das Geld für juristische Gutachten nicht bei teuren Anwaltskanzleien im Kanton ausgeben müssen.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, *Christoph Weber-Berg.* Die Diskussion über den Antrag ist immer noch offen.“

*Stefan Siegrist, Spreitenbach-Killwangen:* „Ich möchte kurz meine persönliche Motivation kundtun, weshalb ich nachher dem Antrag von Henry und seinen Kollegen zustimmen werde. Mir ist es ganz wichtig zu sagen, dass ich das nicht tue, weil ich gegen diese Stellenaufstockung bin. Ein Ja zum Antrag von Henry ist kein Nein zur Stellenaufstockung. Meine Zustimmung zum Antrag ist aber der Wunsch nach mehr Informationen. Meiner Meinung nach erfordert die aktuelle Situation, die ich vorher im Namen der GPK schilderte, fundierte Informationen, vertiefte Überlegungen und eine detaillierte Diskussion. Mit gut vier Zeilen als Bemerkung im Budget ist das meiner Meinung nach nicht möglich. Wir verpassen nichts, wenn wir heute Henrys Antrag zustimmen. Das Einzige, was geschieht, ist, dass wir im Sommer des nächsten Jahres mit mehr Informationen, mit detaillierten, verbindlichen Informationen, mit Ausführungen, die uns die Argumentation erleichtern, nochmals über dieses Geschäft diskutieren und dann auch wirklich inhaltlich abwägen können, was unsere Meinung dazu ist. Also aus meiner Sicht kein Nein zur Stellenaufstockung, aber unbedingt ein Plädoyer für vertiefte, knackigere, gehaltvollere Informationen zu einem solch wichtigen, grossen und strukturell relevanten Thema. Vielen Dank.“

*Doris Lüscher, Zofingen:* „Bezüglich des Antrags, dies jetzt noch aufzuschieben, um allenfalls mehr Informationen zu haben – da vergessen wir die jetzige Stelleninhaberin. Sie leistet unwahrscheinlich gute Arbeit für uns. Ich denke, jeder Mensch, der sich so einsetzt wie sie, wie alle, die für uns arbeiten, hat das Anrecht darauf, dass sie auch angehört wird, wenn es einfach zu viel ist. Der Kirchenrat hat diesen Antrag zur Aufstockung nicht einfach aus dem Bauch heraus gestellt. Wollen wir jetzt lieber im nächsten halben Jahr vielleicht riskieren, dass unsere ausgezeichnete Kraft irgendeinmal nicht mehr kann und wir dann wirklich externe Kosten bezahlen müssen? Oder sagen wir jetzt: Wir haben in Gottes Namen Rechtsfälle, die uns beschäftigen, und wir müssen unsere Reglemente à jour halten. Wir gehen dies ein und sorgen aber auch wirklich dafür, dass in diesen fünf Jahren die angehäuften Pendenzen abgebaut werden können, sodass nach dieser Zeit die Stelle nicht mehr so nötig ist – oder aber es gibt

ganz klare Angaben und Gründe, weshalb es sie allenfalls noch braucht. Ich bitte Sie, daran zu denken, dass hier Menschen sind, die arbeiten, und dass wir sie nicht einfach bis zum „Gehtnichtmehr“ überlasten können.“

*Sabine Zehnder, Aarau:* „Wir haben uns in der letzten Amtsperiode grundsätzlich dazu entschlossen, den Stellenplafond abzuschaffen, um eben genau solche Diskussionen nicht mehr führen zu müssen, ob die Landeskirche eine Stelle aufstocken oder abbauen darf, das war genau der Hintergrund. Aus diesem Grund würde ich auch definitiv beantragen, den Antrag nicht anzunehmen. Zusätzlich ist die Begründung, dass es natürlich in den Kirchgemeinden immer mehr Probleme finanzieller Art gibt, wahrscheinlich genau ein Grund, weshalb immer mehr juristische Unterstützung von der Landeskirche für die Kirchgemeinden nötig sein wird. Deshalb bin ich wie gesagt dafür, den Antrag abzulehnen.“

*Christoph Jauslin, Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi:* „Ich möchte auch kurz sagen, wieso ich dem Antrag auf Budgetkürzung zustimmen werde. Genau aus dem Grund, weil wir keinen Stellenplafond haben, haben wir als Synodale eigentlich nur die Möglichkeit, über das Budget Einfluss zu nehmen, wie die Stellen besetzt werden. Auf Seite 34 ist ersichtlich, dass der Personalaufwand steigt. Ich wehre mich dagegen und werde deshalb auch dem Antrag auf Budgetkürzung zustimmen. Dann möchte ich auch noch auf etwas kommen, was vielleicht einige Sphären höher ist: Wir als Reformierte sind motiviert, Eigenverantwortung zu übernehmen. Eigenverantwortung bedeutet für mich auch innerhalb der verschiedenen Ebenen. Wir müssen also auch in den Gemeinden mehr Verantwortung übernehmen. Wir können dort auch unseren Teil beitragen, dass der Rechtsdienst nicht so belastet wird wie jetzt. Das bedeutet, dass man gewisse Abklärungen selbst macht oder beauftragt und nicht immer auf Aarau zurückgreift. Ich unterstütze den Antrag. Ich hoffe, der eine oder die andere von euch hilft auch noch mit.“

*Sandra-Anne Göbelbecker, Baden:* „Ich bin auch neu hier in der Synode, kenne mich noch nicht so gut aus und weiss nicht, was in der letzten Legislatur bezüglich Stellenplafond bestimmt wurde. Ich mag gut ausgearbeitete

Projektkredite. Ich bin auch in einem Parlament, ich möchte gerne wissen, wofür diese 50 % eingesetzt werden, hätte auch gerne einen Plan. Was ist denn dieser Stau genau? Wo fangen wir an, bei den Kuratorien, beim Weiterbildungsreglement? Ich schätze Ihre Arbeit sehr, ich weiss, wie wichtig diese ist. Ich bin auch nicht dagegen, dass der Rechtsdienst aufgestockt wird. Aber ich würde beliebt machen, dass wir das als Synode in einem Projektierungskredit erhalten, auch mit einem Terminplan, bis wann man die wichtigsten Dinge behoben haben will. Das fehlt mir total; dies einfach über den Lohn zu definieren, finde ich für mich intransparent.“

*Hans-Peter Tschanz, Mellingen:* „Liebe Synodale, nur noch einige kurze Bemerkungen: Es geht im Prinzip nicht um diese Stelle, sondern darum, dass die Lohnkosten nicht weiter steigen. Das ist das Problem. Die Problematik war dem Kirchenrat sicher schon vor einem Jahr bekannt. Er hat sich dann entschieden, die Gemeindeberatung auszubauen und weiterzuführen. Dort hätte man vielleicht auch Abstriche machen müssen. In einer politischen Gemeinde gibt es das auch. Ich verlan-ge überhaupt nicht, dass jemand überlastet wird, man muss einfach Dinge herausschieben. Bei einer politischen Gemeinde ist es so, dass eine Strasse halt vier Jahre später geteert wird als vorgesehen, davon geht die Welt nicht unter. Von daher sehe ich auch kein Problem. Aber ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen: Vor einem Jahr am 21. November 2018 sagte der vorherige Finanzier: «Sparprogramme liegen vor, Sparprogramme sind als vorbehaltene Entschlüsse vorhanden.» Jetzt wäre ich schon dafür, dass man diese Schublade einmal öffnen und diese vorbehaltenen Entschlüsse ansehen würde.“

*Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident:* „Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Synodale. Der Rechtsdienst ist für den Kirchenrat auch eine Schlüsselstelle; bei einer solchen muss die Stellvertretung einfach sichergestellt sein. Bei einem Ausfall hätten wir einen «Flaschenhals», kämen nicht mehr voran mit ganz wichtigen Geschäften oder müssten sie eben extern vergeben für Fr. 250 bis Fr. 300 pro Stunde. Das ist kein erstrebenswertes Ziel. Denkt einfach daran: Auch der Kirchenrat macht ja so etwas nicht, weil er für sich irgendeinen Vorteil gewinnen will oder mit

Tomaten auf den Augen in die Zukunft schreitet, sondern weil wir unserer Landeskirche, unseren Kirchgemeinden bestmögliche Dienste tun wollen, bestmögliche Leistungen zum günstigsten Preis erbringen. Deshalb kamen wir zum Schluss, dass es im Moment die richtige Lösung ist, dort aufzustocken. Zur Begrenzung auf fünf Jahre: Natürlich können wir noch nicht wissen, ob es sie weiter braucht oder nicht. Aber dann ist immerhin ein Marschhalt programmiert, wo das wieder evaluiert wird. Ich hörte jetzt einige sagen, man ist nicht dagegen, hätte aber gerne einen Terminplan, Projektkredit usw. Klar, das kann man alles fordern, und ich verstehe ein Stückweit auch, wenn ihr sagt, ihr möchtet hier mehr Transparenz. Aber der Kirchenrat muss das Personal auch führen können. Genau deswegen haben wir den Stellenplafond abgeschafft, damit man nicht, wenn in einem Bereich ein erhöhter Personalbedarf besteht, ein halbes Jahr bis eineinhalb Jahre warten muss, bis das Geschäft durch die Synode ist und man detailliert darzulegen hat, wann an welchem Reglement gearbeitet wird. Das absorbiert auch wieder viele Ressourcen bei uns intern. Deshalb wurde entschieden, den Stellenplafond abzuschaffen. Jetzt sind wir ja in der Diskussion, und der Kirchenrat kann diese Argumente darlegen. Aber bitte, lasst uns arbeiten, im Dienste unserer Kirche, im Dienste unserer Gemeinden. Und tatsächlich, eine Nicht-Bewilligung fällt auf Menschen zurück, bei uns, bei den Landeskirchlichen Diensten, und sie fällt auf unsere Kasse zurück, weil unsere externen Kosten steigen. Zum Thema, dass bei Stellenschaffung die Personalkosten nie mehr reduziert würden: Wir haben reduzierte Personalkosten oder reduzierte Stellen in verschiedenen Bereichen in diesem Jahr. Reduktionen ergeben sich durch zwei Pensionierungen, auch durch Mutationsgewinne, weil Neueinstellungen weniger kosten als die vormaligen Stelleninhabenden, es wurden auch Stellenprozente reduziert. Dadurch ergibt sich eine Reduktion der Lohnkosten. Es ist nicht der Fall, dass Stellen, die einmal geschaffen wurden, nachher ewig so weitergeführt werden. Vielen Dank für Ihr Vertrauen, ich bitte Sie wirklich, wirklich: Lehnen Sie diesen Antrag ab.“

*Marc Zöllner, Stein:* „Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren des Kirchen-

rats, verehrte Synodale. Ich möchte gerne sagen, warum ich es besser finde, dass uns das nicht als Projekt vorgelegt wird. Hans-Peter Tschanz hat vorhin sehr richtig gesagt: Bemerkungen im Budget sind nicht bindend, weder für den Kirchenrat noch für uns. Wir haben als Synodale die Kompetenz, über das Budget abzustimmen und damit, so wie der Antrag es ja fordert, Posten zu streichen, zu reduzieren oder zu erhöhen. Das können wir jederzeit tun. Wir bewilligen deshalb heute, wenn wir dem Antrag des Kirchenrates folgen, kein Projekt für fünf Jahre, wir bewilligen ein Jahr. Das ist deshalb wichtig, weil sich unser Personal in der Landeskirche jedes Jahr ändert. Ihr seht das auf Seite 21 in den Bemerkungen zum Budgetposten 400.301, Löhne: *«Das Sekretariat ‹Musik in der Kirche› wird nicht neu besetzt. Die Aufgaben werden intern zugeteilt.»* Das ist an der Stelle zugegebenermassen kein grosser Posten, aber es ist etwas. Und wer weiss, was die nächsten fünf Jahre noch bringen, wir haben viele Möglichkeiten, die Personalkosten zu reduzieren. Das heisst, wir können – anders als bei einem Projekt – über das Budget jederzeit steuernd eingreifen. Wir können die Personalkosten per Synodenbeschluss reduzieren. Die Frage ist, ob gerade jetzt im Moment ein guter Zeitpunkt dafür ist. Ich glaube das nicht, aus den genannten Gründen. Ich würde mich freuen und empfehle, dem Antrag des Kirchenrates zu folgen und den Antrag *Sturcke* abzulehnen. Vielen Dank.“

*Stefan Siegrist, Spreitenbach-Killwangen:* „Mir ist wichtig festzuhalten, dass ich damals ein sehr grosser Fan der Aufhebung des Stellenplafond war. Ich erinnere mich gut an diese Diskussion, habe mit grosser Überzeugung Ja gestimmt und stehe auch jetzt noch hinter diesem Ja. Meiner Meinung nach muss aber trotz der Aufhebung des Stellenplafond eine inhaltliche Diskussion zur Ressourcenverteilung möglich bleiben, auch wenn es um Stellen geht. Wir als Synode sind verantwortlich dafür, zu beschliessen, wie die Ressourcen unserer Landeskirche verteilt werden. Diese Diskussion braucht Informationen, unabhängig davon, ob die Ressourcen für Personal eingesetzt werden oder Material oder Sonstiges. Wir benötigen Informationen dazu, wo die Ressourcen verteilt werden, unabhängig davon, ob ein Stellenplafond existiert oder nicht.“



*Christine Seippel, Würenlos:* „Ich kann beide Positionen nachvollziehen, sowohl jene, die es reduzieren möchte wie auch die, welche es erhalten will. Was mich aber sehr betrifft, sind zwei Dinge: Erstens geht es eben um Menschen, um eine Stelle, die leidet und wo dann Rechtshändel nicht erledigt werden können. Zweitens besteht das Risiko, dass jemand krank wird und die Arbeiten auswärts vergeben werden müssen. Falls uns das passiert, wird es astronomisch. Aber ich kann begreifen, dass das nicht geschluckt wird und möchte einen Gegenantrag stellen: Dass man dies für dieses Jahr bewilligt bzw. genehmigt, wir aber nächstes Jahr genauere Angaben haben und wissen wollen, wo Stellen gekürzt wurden. Die Zahlen sind besser auszuweisen, damit transparent ist, was wo eingespart wird, über welche Einsparungen man diskutiert. Es geht ja darum, irgendwann einmal zu sparen. Aber ich denke, es ist der falsche Weg, das so zu bewerkstelligen. Wir reduzieren vielleicht etwas und haben dafür danach die sehr teuren Rechtsanwaltslöhne zu tragen. Es ist aber etwas schwierig für mich, den Antrag zu formulieren.“

*Lucien Baumgaertner:* „Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Sie wünschen, wenn ich es richtig zusammenfasse, dass es jetzt für ein Jahr genehmigt wird, der Kirchenrat nächstes Jahr mehr Informationen vorlegt und die Synode es dann wieder in der Budgetdiskussion bespricht. Nehme ich das richtig wahr? Sonst müsste ich Sie bitten, einen schriftlichen Antrag zu formulieren. Oder Sie geben es als Hinweis an die Synode mit, das können Sie auch.“

*Christine Seippel, Würenlos:* „Nein, ich möchte es als Gegenantrag, damit auch darüber abgestimmt werden kann. Für mich sind beide Anträge so absolut, dass das Kind zwischendurch mit dem Bad ausgeschüttet wird, und das ärgert mich. Deshalb möchte ich es als Antrag, über den man abstimmen kann. Mir ist dabei wichtig, dass nicht nur gesagt wird, wo eingespart wurde, also dass es transparenter wird, sondern dass auch darüber diskutiert wird. Wir müssen jetzt sparen, wo wollen wir etwas opfern? Es ist immer alles wichtig, aber wenn wir das jetzt bei dieser Stelle durchwürgen, geht es eventuell wirklich ins Auge bzw. in hohe Aussensaläre von Advokaten.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank. Bitte formulieren Sie den Antrag noch schriftlich und reichen ihn beim Vizepräsidium ein. Gibt es weitere Wortmeldungen?“

*Henry Sturcke, Döttingen-Klingnau-Kleindöttingen:* „Lieber Kirchenrat, liebe Synodale, Herr Präsident. Erstens: Auf genau diese Diskussion habe ich gehofft, ein grosses Dankeschön an alle, die sich zu Wort gemeldet haben, auf beiden Seiten der Frage. Ich stellte den Antrag, weil ich der Meinung war, dass es die Diskussion braucht. Damit ich nicht missverstanden werde, möchte ich einige Dinge von meiner Seite klarstellen: Ich bin grundsätzlich dafür, dass der Kirchenrat wirklich beweglich bleiben und walten kann. Ich glaube, die Mitglieder des Kirchenrates kennen mich inzwischen in diesem Sinne, und das bleibt. Meine Wertschätzung sowohl für die Arbeit als auch die Personen ist ebenfalls hoch. Ich möchte es wirklich auf den Punkt bringen: Als die Fraktionsleitungen eingeladen waren, um über die Geschäfte orientiert zu werden, störte es uns bereits an jenem Tag, dass auf zwei Ebenen argumentiert wurde. Die eine Ebene ruft nach temporär, die andere nach Stellenaufstockung bis auf weiteres. Die Vermischung der zwei Ebenen bemängelten wir schon an diesem Tag, aber es rollte einfach weiter. Für mich ist der Wurm im ganzen Geschäft das Wort «temporär». Ich habe mich zuerst gefragt, ob ich nicht beantrage, das einfach zu streichen. Aber wir haben aus Erfahrung gesehen, dass es nicht gut ist, am Synodetag an Formulierungen herumzufeilen. Deshalb dachte ich, ich muss mit einem radikalen Wort kommen und sehen, wie die Diskussion läuft und wie die Meinung der Synode ist.“

*Eliane Stalder, Aarburg:* „Es ist mir sehr wohl bewusst, dass man jetzt nicht Äpfel mit Birnen vergleichen darf und unbedingt sachlich bleiben müsste. Nichts desto trotz kommen bei mir jetzt etwas Emotionen hoch, weil wir eine der Kirchgemeinden sind, die im nächsten Frühling eine 100 %-Stelle in unserer Kirchgemeinde streichen müssen. Es sind ganz viele Menschen betroffen. Wir sind Christen, und wir wollen füreinander da sein. Wir haben immer mehr Rechtssachen, aber uns fragt auch niemand, was wir ab nächstem Frühling tun. Wir müssen uns ab Mai 2020 nach der Decke strecken und mit 100 % weniger Stel-

lenprozenten auskommen. Denkanstoss. Vielen Dank.“

*Birgit Wintzer, Tegerfelden:* „120 Stellenprozent für eine Dorfgemeinde mit 1'500 Mitgliedern, fast volle Kirchenpflege. Wir haben eine Sekretariatsstelle mit 40 Stellenprozenten. Wir leben vom Engagement von freiwillig Schaffenden. Wir sind dringend darauf angewiesen, dass unsere Leute bei der Kantonalkirche nachfragen können und wirklich gute Auskünfte bekommen, gerade in Rechtsdingen und Abläufen. Daher möchte ich dafür plädieren, dass die Rechtsstelle gestärkt wird. Jetzt kommt das Aber: Gerade weil es eine solch wichtige Stelle ist und weil es wichtige strategische Entscheide sind, die dahinterstehen, bitte ich, dass demnächst solche Entscheide gut kommuniziert werden. Dann wäre uns nämlich allen geholfen, und wir könnten uns die eine oder andere Diskussion hier sparen.“

*Martin Richner, Koblenz:* „Liebe Synodale inklusive Präsident, geschätzter Kirchenrat. Mir scheint es ein wenig, dass wir hier eine Art Stellvertreterkrieg führen. Wir möchten eigentlich über die Zukunft der Kirche debattieren, über die grosse Zukunft, in der wir sparen und sagen müssen, was uns dann noch wichtig ist und was nicht. Und nun führen wir hier auf dem Opfer des Rechtsdienstes einen solchen Stellvertreterkrieg. Aus meiner Sicht ist das eigentlich nicht richtig. Wenn man diese Diskussion führen will, hat man Rechtsmittel wie Motion, Postulat, um diese Diskussion anzustossen. Dann wird das zum Beispiel an der nächsten Synode so ausgeführt. Ich finde es auch nicht fair, dass man eigentlich konsequent den Stellenplafond abgeschafft hat und ihn jetzt auf kalte Art wieder einführen will. Wenn man der Ansicht ist, es sei eine Fehlentscheidung gewesen, den Stellenplafond abzuschaffen, soll ein Antrag gestellt werden, um ihn wieder einzuführen. Ein weiterer Denkfehler scheint mir, zu sagen, es fehlen Informationen zu dieser Vorlage, es sind nur viereinhalb Zeilen. Aber in der Zwischenzeit haben wir ja vom Kirchenrat deutlich mehr Informationen erhalten. Mir als Synodalem reichen die Informationen, die ich erhalten habe, nun aus, um der Erhöhung zuzustimmen. Aus meiner Sicht ist es auch ein Denkfehler zu sagen: Erhöhung ja, aber mehr Informationen im Juni. Im Juni findet die

Rechnungs-Synode statt, nicht die Budget-Synode. Wenn wir jetzt davon sprechen, etwas herauszuschieben, dann um ein Jahr und nicht um ein halbes. Es wurde schon gesagt, dass Sparen beim Rechtsdienst wahrscheinlich keine gute Idee ist. Interessanterweise hat man in der Wirtschaft schon lange festgestellt, dass Rechtsdienst und Kommunikation Schlüsselfunktionen sind. In der Wirtschaft ist der Rechtsdienst in den letzten Jahren ausgebaut worden. Ich plädiere für das Vorgehen gemäss Kirchenrat und Ablehnung des Antrags *Sturcke*.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, *Martin Richner*. Nun liegt der Antrag *Seippel* vor. Ich lese ihn vor, werde dem Kirchenrat nochmals das Wort erteilen und Ihnen danach vorschlagen, wie wir mit diesen Anträgen umgehen möchten.“

#### **Antrag Seippel**

*Die Stellenprozent werden für dieses Jahr bewilligt. Der Kirchenrat wird gleichzeitig beauftragt, nächstes Jahr konkret Auskunft zu geben, wo und wie viele Stellenprozent eingespart werden.*

*Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident:* „Geschätzter Herr Präsident, liebe Synodale. Ich möchte zum Antrag selbst noch kurz Stellung nehmen. Das können wir umsetzen, wir können zum Beispiel in der Rechnung oder nächstes Jahr anführen, wie viele Stellenprozent wo abgebaut wurden. Aber wenn wir zu detailliert der ganzen Synode Auskunft geben müssen, kann man nachher herausfinden, wer wie viel verdient hat. So detailliert können wir sicher der GPK jederzeit Auskunft geben, aber ich möchte nicht, dass in der Synode Rückschlüsse gezogen werden können auf einzelne Personen in unseren Landeskirchlichen Diensten, wie viel sie verdienen oder verdient haben. Das würde zu weit führen. Ich verstehe das Bedürfnis nach Transparenz, und in dieser Form können wir dem auch genügen. Ich nutze nochmals die Gelegenheit, um Sie zu bitten: Lehnen Sie den Antrag *Sturcke* ab.“

*Christine Seippel, Würenlos:* „Nebst der Auskunft, wo gespart wurde durch Pensionierungen oder Reduktionen, wäre es ja auch die

Verpflichtung, in der Synode darüber zu sprechen, wo gespart wird. Jeder Dienst ist wichtig und am liebsten würde man nirgends kürzen. Aber wo man ganz konkret spart, muss nach meiner Ansicht mehr zur Geltung kommen. Und das sollte der Auftrag an den Kirchenrat sein. Ganz konkret bei den Stellenprozenten.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank. Der Antrag ist schriftlich formuliert wie vorgelesen, den Rest nehmen wir zur Kenntnis. Gibt es noch Wortmeldungen zu diesem Geschäft? Dann schlage ich Ihnen folgendes Vorgehen vor: Es liegen zwei Abänderungsanträge zum Antrag des Kirchenrates vor. Gemäss Geschäftsordnung § 40 werden Abänderungsanträge vor dem Hauptantrag zur Abstimmung gebracht und einander gegenübergestellt. Das bedeutet, die Synode kann entscheiden, ob sie dem Antrag *Sturcke* oder dem Antrag *Seippel* zustimmen möchte. Ich frage die Synode an, ob das Vorgehen so in Ordnung ist. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei der Gegenüberstellung nur bei einem Antrag die Hand zur Zustimmung erheben dürfen. Noch zum Vorgehen: Wenn keiner der Anträge das absolute Mehr erreichen würde, scheidet jener aus, der weniger Stimmen erhielt.“

**Antrag Sturcke/Meyer/Debrunner/Tschanz**  
*Der Budgetposten unter 610.301 wird um Fr. 62'200 Franken reduziert und entsprechend ist auch der Posten 610.305 für die Sozialabgaben um Fr. 14'900 gekürzt.*

#### **Abstimmung**

Die Synode stimmt mit 38 Stimmen für den Antrag.

#### **Antrag Seippel**

*Die Stellenprozente werden für dieses Jahr bewilligt. Der Kirchenrat wird gleichzeitig beauftragt, nächstes Jahr konkret Auskunft zu geben, wo und wie viele Stellenprozente eingespart werden.*

#### **Abstimmung**

Die Synode stimmt mit 51 Stimmen für den Antrag.

*Lucien Baumgaertner:* „Der Antrag *Seippel* hat mit 51 zu 38 Stimmen gewonnen und wird weiterverfolgt. Das heisst, wir stellen jetzt den Antrag *Seippel*, der den Zusatz enthält über die Beauftragung zur Auskunftspflicht, dem Hauptantrag des Kirchenrats gegenüber, der gemäss Budget diese Stelle genehmigen möchte. Auch diese Anträge werden einander gegenübergestellt.“

#### **Abstimmung**

Die Synode stimmt mit 71 Stimmen für den Hauptantrag des Kirchenrats (Antrag *Seippel*: 55 Stimmen).

*Lucien Baumgaertner:* „Das bedeutet, dieser Posten bleibt genauso im Budget bestehen, wie der Kirchenrat vorgeschlagen hat. Wir sind noch in der Diskussion und gehen zu den nächsten Seiten.“

*Christina Huppenbauer, Baden:* „Ich hätte inhaltlich gerne gewusst, was dieses Projekt genau ist: «*Recht auf unentgeltliche kirchliche Handlung*». Danke.“

*Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident:* „Das Projekt haben wir vor zwei Jahren gestartet, es läuft über drei Jahre. Es soll Brautpaaren entgegenkommen, die in einer anderen Kirchgemeinde heiraten möchten als ihrer Wohnkirchgemeinde. Wir fanden es stossend, dass Personen, die Mitglied in einer landeskirchlichen Kirchgemeinde sind, im Nachbardorf oder zehn Kilometer weiter bis zu Fr. 2'100 bezahlen müssen, damit sie in dieser Kirche heiraten können.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Antrag 1 Kirchenrat**

*Die Synode genehmigt das Budget 2020 der Zentralkasse.*

#### **Abstimmung**

Die Synode stimmt Antrag 1 des Kirchenrats mit vereinzelt Gegenstimmen zu.

#### **Antrag 2 Kirchenrat**

*Der Kirchenrat wird ermächtigt, für das Jahr 2020 von den Kirchgemeinden einen Zentral-*

*kassenbeitrag von 2.3 % des 100-prozentigen Steuersolls zu beziehen.*

### **Abstimmung**

Die Synode stimmt Antrag 2 des Kirchenrats mit vereinzelt Gegenstimmen zu.

### **Schlussabstimmung**

Die Synode genehmigt das Gesamtgeschäft Budget 2020 mit vereinzelt Gegenstimmen.

2019-0038

### **Finanzplan 2020 – 2023**

*Lucien Baumgaertner:* „Damit kommen wir zum Finanzplan. Das Wort für die GPK hat *Ursi Stocker.*“

*Ursula Stocker-Glättli, Stein,* für die GPK: „Geschätzter Präsident, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Vorlage des Finanzplans erwarten wir in der GPK immer mit Spannung. Auch wenn es an der Synode heute nur um eine formelle Kenntnisnahme geht, zeigt sich im Finanzplan doch, welcher Horizont sich für uns in den nächsten Jahren auftut, wohin der Weg führen soll, ob Kontinuität angesagt ist oder Veränderung. Zunächst einmal leuchtet uns bezüglich der Zahlen grosse Kontinuität entgegen: alles bleibt, wie es ist. Einzige sichtbare Ausnahme ist die Investition beim Rügel im Jahr 2023. Eine Neuerung gegenüber früheren Finanzplänen: Die Erhöhung des Zentralkassenbeitrags, die bis jetzt immer pro memoria im vierten Jahr des Finanzplans festgehalten wurde, fehlt hier in diesem Plan. Oder trägt der Eindruck der Kontinuität? Der Kirchenrat geht von 4'000 Austritten aus der Reformierten Kirche pro Jahr aus. Das bedeutet unter dem Strich eine Erhöhung der Austrittsrate. Trotzdem bleiben aber die Erträge etwa auf dem bisherigen Niveau. Das hat offenbar mit den generell zu erwartenden erhöhten Steuererträgen zu tun. Wir lehnen uns ja bei der Landeskirche immer an die Prognose des Kantons an. Die Reformierte Kirche muss also, wenn wir es so ansehen,

den Gürtel noch nicht enger schnallen. Wir freuen uns natürlich, wenn es möglich ist, im bisherigen Rahmen weiterzuarbeiten. Aber irgendwo ist auch ein Gefühl der Unruhe auszumachen, was sich heute in den geführten Gesprächen und Diskussionen schon deutlich gezeigt hat. Bei vielen Kirchgemeinden sieht die finanzielle Realität auch heute schon anders aus, auch dies haben wir vorhin schon gehört. Wohin geht die Reise der Reformierten im Kanton Aargau? Im aktuellen Finanzplan fehlen Hinweise zu dieser Fragestellung, die immer dringender wird. Die GPK weiss zwar, dass der Kirchenrat bereits an der Arbeit ist, dass er Szenarien entwirft und nach Lösungen sucht. Die Synode und die Kirchgemeinden sollten aber diese Führung des Kirchenrates in dieser Thematik besser wahrnehmen können. Sie möchten frühzeitig in den Prozess, den wir zu erwarten haben, einbezogen werden. Der anspruchsvolle Weg in die Zukunft mit weniger finanziellen Mitteln und unter gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die sich stark verändern, wird uns alle hautnah betreffen. Es ist deshalb besonders wichtig, dass der Kirchenrat transparent und frühzeitig über mögliche Szenarien informiert und die nötigen Prozesse anstösst – und uns so die Gewissheit vermittelt, dass das Mögliche rechtzeitig vorgekehrt wird. In dem Sinn bedanken wir uns für die Informationen des Kirchenrates in Form des Finanzplans 2020 – 2023 und beantragen der Synode die Kenntnisnahme. Danke.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, *Ursi Stocker.* Vom Kirchenrat spricht *Rolf Fäs.*“

*Rolf Fäs, Kirchenrat:* „Geschätzter Präsident, liebe Synodalinnen und Synodale. Ich möchte hier eigentlich meine bereits gemachten Ausführungen zum Budget, über Kosten und Ernsthaftigkeit der Situation der Finanzen nicht wiederholen. Ich möchte einen Aufruf machen: Es findet eine Gesprächssynode statt, wo wir sicher auch über diese Themen sprechen werden. Ich glaube, das ist dann auch die richtige Plattform, um Anliegen einzubringen. Ich möchte ebenso noch festhalten: Die Sparübung, die wir sehr wahrscheinlich umsetzen müssen, ist anspruchsvoll. Wir haben Partner, wir haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mit grosser Wahrscheinlichkeit ist es ziemlich schwierig, allen Kommunikationsbedürfnissen am Schluss gerecht

zu werden. Aber wir müssen uns dem stellen, das werden wir auch tun. Wir werden versuchen zu kommunizieren, soweit es im bestehenden Rahmen möglich und verträglich ist. Allerdings, wenn es um eigene Stellen der Landeskirchlichen Dienste geht, wird es dann möglicherweise da und dort etwas schwieriger werden. Mehr habe ich im Moment nicht beizufügen. Wir bleiben dran, verfolgen die Entwicklung auch aufmerksam und sobald wir hier erste Entscheidungen - möglicherweise auch der Synode - benötigen, werden wir auf Sie zukommen. Vielen Dank.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Rolf Fäs. Ich frage die Synode, ob Eintreten auf den Finanzplan bestritten ist.“

Eintreten wird beschlossen.

*Lucien Baumgaertner:* „Wir gehen den Finanzplan genau wie die Rechnung seitenweise durch. Gibt es Wortmeldungen?“

*Hans-Peter Tschanz, Mellingen (zu Seite 7):* „Liebe Synodale. Ich möchte damit beginnen, dass ich es gut finde, wie der Zentralkassenbeitrag für die einzelnen Jahre nun ausgewiesen wird. Es ist die Reduktion der Kirchenmitglieder berücksichtigt, nicht nur die Austritte, sondern auch Todesfälle. Das finde ich wirklich gut. Da ist jetzt ersichtlich, dass der Zentralkassenbeitrag zwischen Fr. 9.5 und Fr. 9.6 Mio. stagniert. Vorher ist er immer noch leicht gestiegen. Was mich mehr reizt, ist genau der Punkt, über den wir jetzt mehr als eine Stunde debattiert haben: Personalaufwand. *«Die Position Personalaufwand soll auf der Basis des Jahres 2020 stabilisiert werden. Allfällige Lohnveränderungen werden durch Optimierung der Arbeitsabläufe und Reduktion der Stellenprozente aufgefangen.»* Den Spruch an sich finde ich nicht schlecht, er hat nur einen Haken: Er ist seit 2016 in der gleichen Form enthalten, nur war damals die Basis Fr. 5,31 Mio. und jetzt Fr. 5,77 Mio. – das ist genau der Punkt, den wir heute erörtert haben. Ich glaube das nicht mehr, ich glaube auch nicht mehr an den Samichlaus». Wenn man vier Jahre lang immer sagt, man wolle stabilisieren, und es sich ständig erhöht, dann muss irgendwo einmal wirklich etwas passieren. Das wär's.“

*Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident:* „Geschätzter Präsident, liebe Synodale, lieber Hans-Peter. Der Kirchenrat glaubt auch nicht mehr an den «Samichlaus». Wenn man den Finger einfach auf den Personalaufwand legt, jawohl, dann hast du recht. Aber wenn man dann auch nachsieht, wo es beim Sachaufwand weniger Aufwand gibt, weil zum Beispiel keine externe Hauswartungsfirma mehr beschäftigt wird, die Rasen mäht oder eine Türe flickt, und die entsprechende Marge wegfällt, weil wir jemanden dafür im Haus haben – kostet das tatsächlich mehr Personalaufwand, aber beim Sachaufwand wird gespart. Deshalb lasse ich das mit dem «Samichlaus», lieber Hans-Peter, nicht einfach so im Raum stehen. Der Kirchenrat ist sich sehr wohl bewusst, dass wir mit dem Geld haushälterisch umgehen müssen. Das wird er auch in Zukunft tun. Aber einfach nur eine Zahl anzusehen und zu sagen, ich glaube nicht mehr an den «Samichlaus», ist ein etwas flapsiges Argument. Danke.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, Christoph Weber-Berg. Gibt es weitere Kommentare oder Fragen zum Finanzplan?“

*Liselotte Käser, Baden:* „Ich möchte eigentlich allgemein sagen, weil es jetzt gerade etwas flapsig herging, dass ich die Kommentare zu diesen Posten sowohl im Budget wie jetzt beim Finanzplan eben auch nicht sehr seriös finde. Die Informationsgehalte sind sehr gering, das hat jetzt sehr wahrscheinlich auch einige Diskussionen ausgelöst. Ich würde mir wünschen, dass nächstes Mal wirklich seriös kommentiert wird und eben nicht einfach Sätze mit *«copy-paste»* übernommen werden, wie wir jetzt gesehen haben. Diesen Satz kann man hier über Personalaufwendungen nicht stehen lassen, der ist schlichtweg einfach nicht passend.“

*Stefan Siegrist, Spreitenbach-Killwangen:* „So kurz vor dem 6. Dezember will ich mich auf eine Diskussion mit dem «Samichlaus» nicht einlassen, das ist mir zu heikel. Aber ich habe trotzdem eine Frage zu dem Satz, der den Ausführungen von Hans-Peter Tschanz zugrunde lag, diese Jahresanpassung im Erklärungszusatz. Die Frage stellt sich schon, welches das Referenzjahr ist, wenn wir versu-

chen, den Personalbestand oder die Ausgaben für das Personal zu plafonieren auf irgendeiner finanziellen Grösse. Dann sollte die Jahreszahl nicht wechseln. Ich denke, das ist schon eine Frage, über die wir dringender Bescheid wissen müssen als über jene mit dem «Samichlaus». Vielen Dank.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, *Stefan Siegrist*. Gibt es weitere Voten zum Finanzplan? Sonst hat die Synode den Finanzplan eindeutig zur Kenntnis genommen. Darüber abstimmen müssen wir nicht, Sie nehmen ihn zur Kenntnis.“

Es ist jetzt 11.40 Uhr, ich schlage Ihnen Mittagspause vor. Wir fahren um 13.45 Uhr mit den Verhandlungen weiter. Ich wünsche Ihnen guten Appetit.“

*Mittagspause.*

*Lucien Baumgaertner:* „Geschätzte Synodale, ich eröffne die Nachmittagsitzung. Ich hoffe, Sie haben gut gegessen.“

2019-0039

### **Bericht zur Motion „Finanzhaushalt“ der Landeskirche von H.P. Tschanz und Mitunterzeichnenden**

*Lucien Baumgaertner:* „Wir kommen zum Bericht zur Motion „Finanzhaushalt“ von *Hans-Peter Tschanz*. Für den Bericht hat *Kirchenrat Rolf Fäs* das Wort.“

*Rolf Fäs, Kirchenrat:* „Sehr geehrter Herr Präsident und geschätzte Damen und Herren. Zu Beginn etwas leichtere Kost: Die einen oder anderen, die schon länger hier sind, wissen, dass in der Sommersynode 2018 von *Hans-Peter Tschanz* mit Mitmotionären eine Motion zum Thema Finanzhaushalt eingereicht wurde. Es ging darum, dass man eine analoge Regelung, welche die Kirchgemeinden haben, auch für die Landeskirche erarbeitet. Es ist nun nicht so, dass die verschiedenen Reglementsteile nicht

schon irgendwo in der Gesetzgebung der Landeskirche enthalten sind. Deshalb mussten wir diese zusammentragen und an einem Ort sammeln. Dies haben wir getan und es auch mit den Anliegen der Motionäre ergänzt. Wir haben uns auch noch zu einigen anderen Dingen Gedanken gemacht, die vielleicht nicht so explizit enthalten waren, zum Beispiel über Submissionsgesetz, Governance-Überlegungen, Anlagerichtlinien. Den erarbeiteten Entwurf konnten wir am 6. November 2019 mit einer Delegation der Motionäre besprechen und dabei auch über den Inhalt dieses Reglements Einigkeit erzielen. Die weiteren Schritte bestehen darin, dass der Kirchenrat das Reglement vorbereitet, mit einer Synodenvorlage auf den Sommer 2020, und es selbstverständlich auch noch der Rechnungsprüfungskommission vorlegt. Soweit meine Ausführungen, besten Dank.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, *Rolf Fäs*. Zur Erinnerung an den Ablauf bei einer Motion: Wenn diese überwiesen ist, muss der Kirchenrat innert Jahresfrist Bericht erstatten oder eine entsprechende Vorlage unterbreiten. Die Berichterstattung fand nun statt, eine Diskussion ist an sich nicht angedacht. Trotzdem gebe ich das Wort frei, falls jemand noch eine Frage dazu hat.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

2019-0040

### **Motion „Schaffung von Grundlagen für verbandsartige Körperschaften“ von Roland Frauchiger**

*Lucien Baumgaertner:* „Wir kommen zum Traktandum 10, Motion *Roland Frauchiger*, „Schaffung von Grundlagen für verbandsartige Körperschaften“. Auch hier kurz zur Einführung, was eine Motion ist und wozu sie dient: Gemäss Geschäftsordnung Synode § 47 darf zuerst der Motionär zu einer Motion sprechen, wenn er das möchte; er dürfte auch einen Stellvertreter bestimmen. Nach dem Motionär hat der Kirchenrat das Wort. Wenn der Kirchenrat die Motion

entgegennimmt, und aus der Synode kein Gegenantrag gestellt wird, ist die Motion überwiesen. Das heisst, eine Diskussion gibt es nur, wenn die Synode das ausdrücklich beschliesst. Spricht sich der Kirchenrat gegen die Überweisung aus, ist die Diskussion zum Geschäft eröffnet. Nach Abschluss der Diskussion entscheidet dann die Synode, ob die Motion überwiesen oder abgelehnt wird. Ich darf das Wort dem *Motionär Roland Frauchiger* erteilen.“

*Roland Frauchiger, Thalheim:* „Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren Kirchenräte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Haben Sie auch schon einmal einen Blumenstraus erhalten? Vielleicht als Sie in die Synode gewählt wurden? Kennen Sie das anschließende Problem mit der Blumenvase? Ich meine nicht dann, wenn Sie mit dem tropfenden Blumenstraus auf der Bühne stehen. Nein, ich meine dann, wenn Sie heimkommen und eine geeignete Vase brauchen, in die dieser Blumenstraus hineinpasst. Wir haben zu Hause ganz verschiedene Vasen, vom Reagenzglas bis zur 25-Liter-Ballonflasche, von der Tonvase bis zur Glasvase, von niedrigen bis zu hohen Vasen, alles Mögliche. Man kann sich fragen: Braucht es denn so viele Vasen? Wenn ich meiner Frau sieben Rosen schenke, könnte sie ja auch sieben schöne durchsichtige Weinflaschen aus dem Altglas nehmen und je eine Rose hineinstellen, vielleicht noch mit einer schönen Masche darum, das sähe doch auch gut aus und würde auch funktionieren. Die Rosen würden genau gleich duften, die Wohnstube wäre dekoriert. Ja, es ginge doch auch einfacher, wenn man ein bisschen weniger Vasen hätte. Es kann aber dann durchaus vorkommen, dass meine Frau beim «Lädele» – vielleicht bin ich dabei, vielleicht auch nicht – noch eine neue Vase kauft, weil sie sich daran erinnert, dass sie einen Blumenstraus bekam, der nirgendwo hineinpasste. Sie kauft diese Vase, wenn sie beim Marktbesuch an einem Stand Vasen sieht – und nicht dann, wenn sie die Blumen bekommt. Ein wenig so ist es mir ergangen. Wir haben in der Kirchenordnung verschiedene Arten, die vorgegeben sind, wie wir etwas regeln können. Ich bin aber einige Male etwas begegnet, wo ich das Gefühl hatte, es fehlt uns das Gefäss, um das ordentlich zu verwahren.

Ich habe keine Expertise machen lassen. Vielleicht könnte man selbst ein solches Gefäss schaffen, wie Sie es in der Beschreibung zu meiner Motion finden. Zumindest steht in der Kirchenordnung, dass die Kirchgemeindeversammlung über Beitritte zu Vereinen und Vereinigungen beschliessen kann. Es ist nicht vermerkt, ob das ein Verband sein dürfte oder nicht. Ich denke aber, wenn eine Kirchgemeinde einen Verband gründen und einen Teil der Geschäfte auslagern würde, wäre die Kirchenordnung wohl etwas überstrapaziert. Ich habe ganz bewusst in meiner Motion nicht so konkret festgehalten, wie das aussehen muss. Damit man doch halbwegs versteht, was die Grössenordnung sein könnte, suchte ich nach einem Wort und wählte den Begriff «*verbandsartig*». Ob jetzt aber das Gefäss ein Verband sein muss oder nicht, möchte ich sehr offenlassen. Was mir aber klar ist, das fehlende Gefäss muss doch gewisse Bedingungen erfüllen, weil wir die anderen bereits haben. Eine Bedingung ist, dass es eine eigene Rechnung führen können muss. Es muss Personal einstellen können. Wenn man eine Sekretärin oder einen Musiker einstellt, ist das nicht so kompliziert. Wenn es aber jemand Ordiniertes sein soll, funktioniert das nicht, weil diese Personen nach unserer Kantonsverfassung gewählt werden müssen. Also ist noch enthalten, dass man auch verfassungskonform wählen können muss. Das sind die Punkte, welche zu dieser Motion führten. Dahinter steht meine Überzeugung, dass in dem Sortiment, das wir haben, eben etwas fehlt. Nein, es braucht es nicht, Sie haben Recht, Sie kommen wahrscheinlich zu Hause auch mit einer Vase aus. Wenn Sie aber dann das «*Gisegeisseli*» vom Grosskind in die grosse Frühlingsstraus-Vase einstellen, stimmen die Verhältnismässigkeiten nicht mehr. Aber es funktioniert, daran zweifle ich eigentlich nicht. Sie können auch, wenn Sie eine Sonnenblume haben und die Vase kippen will, diese mit einer Schnur an der Decke befestigen, das funktioniert auch. Von daher, nein, wir müssen nichts Zusätzliches haben. Aber irgendwie gibt es doch auch elegante und weniger elegante Lösungen. Es gibt Probleme, die sich mit etwas lösen lassen, das auch dazu passt. Man könnte natürlich jetzt sagen, das klingt aber recht aufwändig. Ich denke nein, man muss es einmal ordnen, danach ist es eben nicht mehr aufwändig. Dann muss man nicht mehr in Aarau anrufen,

sondern es ist klar, wie das funktioniert. Es wäre eine Entlastung des Rechtsdienstes in Aarau, wenn das richtig definiert wird. Es ist natürlich klar, das Gefäss, über das ich spreche, ist nicht etwas, was der Kirchenrat braucht. Es ist etwas, das wir Gemeinden brauchen. Es ist mir auch klar, dass nicht jede Gemeinde einen Blumenstrauss im Sekretariat hat, für den sie ein solches Gefäss braucht. Aber meine Frau wünscht sich auch nicht dann eine Vase zu ihrem Geburtstag, wenn sie den Blumenstrauss schon in Händen hält, sondern besorgt das im Voraus. Also geht es doch darum, dass wir das richtige Gefäss schaffen, damit es vorhanden ist, wenn man es braucht, und man es auch einsetzen kann. So ist meine Vorstellung, dass der Kirchenrat auf den Markt geht, dort eine geeignete Vase aussucht und uns diese nachher präsentiert. Ich bitte Sie, dies zu unterstützen, falls das nötig ist, und danke für die Aufmerksamkeit.“

*Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident:* „Geschätzter Präsident, sehr geehrte Synodale, geschätzter Motionär, lieber Roland. Deine Motion stösst in eine Richtung, die vom Kirchenrat sehr begrüsst wird. Der Kirchenrat hat sich seit Jahren ausdrücklich dazu bekannt, dass er die Zusammenarbeit der Kirchgemeinden stärken möchte. Dabei geht es nicht darum, Fusionen zu forcieren, diese sind allenfalls eine Möglichkeit, sondern auch andere Formen zu fördern, wo das angezeigt ist. Wichtig ist, dass diese Formen der Zusammenarbeit von den Gemeinden her selbst so gewünscht und entwickelt werden. Wir kennen aus der Zusammenarbeit von politischen Gemeinden diese Verbände, zum Beispiel im Forstwesen, Abwasserwesen usw., das bewährt sich dort sehr gut. Der Kirchenrat versteht das Anliegen des Motionärs so, dass diese Form der öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeit oder ähnliche «*verbandsartige*» Formen geprüft werden sollen. Wir sollen die Kirchenordnung so anpassen, dass diese Möglichkeit geschaffen wird. Die Formulierung, wie der Motionär auch nochmals unterstrichen hat, lässt offen, ob es wirklich «*copy-paste*» aus dem gemeindepolitischen ins kirchliche Umfeld übernommen werden soll, oder ob der rechtliche Rahmen auch ein anderer sein könnte. Der Kirchenrat erkennt diesen Spielraum, ist aber trotzdem der Auffassung, dass die Formulierung der Motion

etwas zu eng gefasst ist. Der Fokus wird zu stark auf die Möglichkeit des Verbands oder eben auf «*verbandsartig*» gelenkt, deshalb baten wir den Motionär, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Nun liegt aber – seit gestern Abend – ein anderes Postulat vor, welches das Anliegen aufnimmt. Daher haben wir uns im Kirchenrat abgesprochen und bitten den Motionär nicht um Umwandlung in ein Postulat, sondern ersuchen die Synode, die Motion nicht zu überweisen, aber dafür das Postulat, welches nachher neu traktandiert ist. Das Anliegen von *Roland Frauchiger* rennt wirklich offene Türen ein. Es ist wichtig, dass wir diese Möglichkeiten prüfen. Wir würden dies, sage ich jetzt einmal, auch ohne entsprechende parlamentarische Vorstösse tun, aber diese geben uns noch mehr Legitimation, in diese Richtung zu arbeiten. Wir werden weiter in diese Richtung gehen. Das Instrument, wie Sie jetzt parlamentarisch Ihre Unterstützung ausdrücken, ist offen. Der Kirchenrat empfiehlt Ihnen, die Motion zurückzuweisen – nicht, weil das Anliegen nicht gut wäre, sondern weil unseres Erachtens, das nachher traktandierete Postulat das Anliegen ebenfalls aufnimmt, aber ein wenig mehr Freiraum lässt für die Prüfung der geeignetsten Formen. Zusammengefasst, bitte überweisen Sie die Motion Frauchiger nicht, dafür das folgende Postulat vom Vorstand der Fraktion Freies Christentum. Danke.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, *Christoph Weber-Berg*. Kurz zum Unterschied zwischen Motion und Postulat: Bei einer Motion ist der Kirchenrat verpflichtet, innert Jahresfrist eine Vorlage zu unterbreiten oder Bericht zu erstatten. Beim Postulat braucht es nicht zwingend eine Vorlage, der Kirchenrat kann sofort beschliessen und handeln oder nicht handeln, gemäss Auftrag der Synode. Im Grundsatz darf ein Motionär eine Motion jederzeit in ein Postulat umwandeln. Der Kirchenrat lehnt die Motion ab. Damit ist die Diskussion eröffnet, und ich gebe das Wort frei.“

*Marc Zöllner, Stein,* für die Fraktion Freies Christentum: „Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren des Kirchenrates, verehrte Synodale. Die Kirchgemeinden werden in Zukunft immer mehr zusammenarbeiten müssen. Das steht für uns ausser Frage. Wenn ich uns sage, spreche ich damit für die Fraktion Freies Christentum. Diese



Zusammenarbeit muss möglichst einfach, klar und transparent geregelt werden können. Auch die Zusammenarbeit mit politischen Gemeinden und in Einzelfällen auch die Zusammenarbeit über Kantonsgrenzen hinweg muss möglich sein. In all diesen Punkten stimmen wir dem Motionär zu. Wir unterstützen ausdrücklich das Anliegen der Motion. Allein die Schlussfolgerung im Motionstext stellen wir in Frage. Die Fraktion Freies Christentum ist sich einig, dass die Fokussierung auf die Schaffung – so sagt es die Motion – «*verbandsartiger Körperschaften*», die von Kirchgemeinden begründet werden sollen, zu eng ist. Wir fragen uns, ob diese Form, diese Vase, wirklich die geeignetste für das Anliegen der Motion ist. Die Motion fordert eine Anpassung der Kirchenordnung und benutzt dabei den juristischen Begriff der Körperschaft, worin andere Formen wie zum Beispiel Stiftungen, Anstalten oder Gesellschaften nicht eingeschlossen sind. Ein Verband oder ein verbandsartiges Gefäss benötigt eine bestimmte Organisationsform. Es braucht schriftliche Statuten, eine Mitgliederversammlung, einen Vorstand und eine Revisionsstelle. Ist diese doppelte Verwaltungsstruktur zusätzlich zur Organisationsstruktur einer Kirchgemeinde – in einer Zeit, in der es immer schwieriger wird, überhaupt noch Ehrenamtliche zu finden, die in der Kirchenpflege oder den entsprechenden Gremien mitarbeiten – wirklich eine einfache Lösung? Was bedeutet die Gründung eines Verbandes, also einer neuen juristischen Form, einer juristischen Person, für die Gemeindeautonomie? Wie gehen wir mit den emotionalen Faktoren um, die oftmals einer Zusammenarbeit zweier Kirchgemeinden im Weg stehen? Welches sind überhaupt die Herausforderungen in den Kirchgemeinden, die es mit einer Zusammenarbeit zu bewältigen gilt? Gibt es pauschale Lösungen, gibt es passende Vasen oder eine passende Vase für die anstehenden Probleme, oder muss ohnehin immer sehr individuell geschaut werden? Ihr seht, wir haben sehr viele Fragen zur Zusammenarbeit von Kirchgemeinden. Diese Fragen müssen unserer Meinung nach zuerst geklärt werden. Deshalb ist es uns wichtig, noch weiter vorne anzusetzen und ergebnisoffen erst einmal zu prüfen, welche Formen der Zusammenarbeit für Kirchgemeinden sinnvoll und welche Modelle überhaupt geeignet sind, die anstehenden

Probleme der Kirchgemeinden zu lösen. Vielleicht ergibt die Prüfung des Anliegens aus der Motion tatsächlich, dass es eine neue Rechtsform braucht. Dann ist es gut, die entsprechenden Grundlagen dafür zu schaffen. Aber vielleicht zeigt sich ja auch im Lauf der Auseinandersetzung, dass der rechtliche und organisatorische Aufwand einer verbandsartigen Körperschaft in keinem rechten Verhältnis zum Ertrag steht. Für diesen Fall lässt der Motionstext unseres Erachtens nicht den nötigen Freiraum, nämlich den Freiraum, eine andere oder vielleicht auch gar keine neue Struktur zu definieren. Um beim Bild der Vase zu bleiben: Wir möchten kein Geld für eine Vase ausgeben, ohne zu wissen, ob wir die Vase überhaupt mehrmals gebrauchen können oder ob sie hinterher bei uns im Kellerregal verstaubt. Wir empfehlen deshalb, die Motion abzulehnen. Damit das wichtige Anliegen der Motion jedoch nicht verloren geht, haben wir im Fraktionsvorstand beschlossen, ein entsprechendes Postulat einzureichen – es liegt euch vor –, das die gleichen Anliegen vertritt, jedoch ergänzt, zuerst die Notwendigkeit eines zusätzlichen Gefässes und die dazu am besten geeignete Form zu eruieren. Darum geht es dann im nächsten Traktandum.“

*Simone Wüthrich, Erlinsbach:* „Wir sind solch ein Blumenstrauß, wo sich keine wirkliche Vase finden liess. Ich weiss, wir sind nur eine kleine Gemeinde am Rand des Aargaus in einer besonderen Situation mit dem Erzbach, der mittendurch geht und die Grenze zum Kanton Solothurn bildet. Wir sind jene, die in den letzten Jahren – ich bin seit sechs Jahren dort – fast schon Stammkunden sind im Rechtsdienst, weil die Zusammenarbeit immer etwas schwierig ist. Wir teilen das gemeinsame Leben in der Kirchgemeinde mit Solothurn, haben aber keine wirkliche Struktur gefunden, obschon der neue Kooperations- und Pastoralisationsvertrag einiges regelt. Anderes können wir einfach nicht regeln, weil wir von den Strukturen her über die Kantonsgrenze hinaus zu unterschiedlich sind. Aber im Dorf selbst wird nicht verstanden, dass wir das als Kirchgemeinden nicht regeln und besser oder auch klarer zusammenarbeiten können, als dies bis jetzt möglich war. Lustigerweise, bei der Feuerwehr, beim Bauamt und sogar bei Schulen funktioniert es, aber bei der Kirche nicht. Das liegt an unserer Kirchenordnung. Ich bitte euch, dass wir diese Vase, die

uns fehlt, irgendwo schaffen können. Deshalb bitte ich euch auch darum, die Motion von Roland Frauchiger zu unterstützen. Verstauten wird sie nicht, denn wir brauchen sie garantiert.“

*Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident:* „Danke, geschätzter Präsident, geschätzte Synodale. Das Anliegen von *Simone Wüthrich* ist berechtigt und würde auch nicht ausgeschlossen, wenn wir das Vorgehen wählen, dass zuerst geprüft wird, welche Vasen es überhaupt gibt. Die Möglichkeit, dass es am Ende dann eine solche gäbe, würden wir uns nicht nehmen. Aber wenn sich herausstellen sollte, dass man die Vase tatsächlich nur einmal brauchen könnte, müsste geprüft werden, ob dieser rechtliche Rahmen zu schaffen ist. Das Anliegen wird aufgenommen im Postulat, das nachher traktandiert ist. Obwohl der Kirchenrat nicht verpflichtet ist, nach einem Postulat wirklich etwas zu tun, kann ich euch versprechen, dass wir handeln werden. Es ist ein Anliegen von uns allen, wir wollen den Kirchgemeinden in diesem Zusammenhang dienen.“

*Motionär Roland Frauchiger, Thalheim:* „Geschätzte Anwesende. Es war schwierig, einen Begriff zu finden, der treffend ist. Deshalb habe ich Körperschaft gewählt, ich hätte vielleicht auch juristische Person schreiben können. Ob das eine Stiftung ist oder eine Aktiengesellschaft oder was es auch immer sein mag, ist mir eigentlich egal. Das Wichtigste ist aus meiner Sicht, dass ein ordnierter Dienst gewählt werden kann, weil das meines Erachtens die höchste Hürde ist. Das andere würde man auch zustande bringen, wenn man einen Verein oder ähnliches gründet. Ich vermute, da wo kein Kläger ist, ist nachher auch kein Richter, dann ist es so und funktioniert so. Ich ging vorhin in meinem Votum nicht gross auf die Begründung meiner Motion ein, da ich davon ausgehe, dass Sie das gelesen haben. Aber Sie sehen, es hängt nicht einfach in der Luft. Auf die drei Beispiele, die ich angeführt habe, will ich nicht näher eingehen, weil ich nicht erläutern möchte, weshalb ich gewisse Lösungen als nicht gut erachte. Ich finde das in diesem Rahmen unfair, im kleinen Rahmen mache ich das gerne. Mir geht es wirklich darum, dass eine Möglichkeit geschaffen wird, um dies zu lösen. Was ich vielleicht etwas futuristisch anmutend über die

mögliche Schaffung eines «Personalpools» in meiner Region geschrieben habe, meine ich eigentlich ernst; so weit sind wir noch nicht ganz. Auch das kann man anders lösen. Schon vor dreissig Jahren hatten sie auf dem Bözberg oben zwei Kirchgemeinden und einen Pastorationsvertrag. Die eine Kirchgemeinde stellte den Pfarrer ein, der anderen stand er auch zur Verfügung, beide Kirchgemeinden mussten ihn wählen. Das hat funktioniert und ist ein typischer Fall. Das geht, wenn es bilateral ist – wenn es multilateral wird, bei vier Kirchgemeinden, gestaltet es sich aber ein wenig schwieriger. Es ist auch für die angestellte Person nicht ganz einfach. Sie hat keine klaren Verhältnisse, ist ein wenig hier und ein wenig dort. Wie der Einsatz geregelt wird, ist auch nicht ganz klar. Wenn aber etwas vorhanden ist, wo die Person angestellt sein kann, und es ein Gremium gibt, welches das miteinander verantwortet, hat man auch klare Verhältnisse. Im Moment steht dieser Blumenstraus nicht herum, oder dort, wo er hätte herumstehen können, hat man es bis jetzt einmal ein wenig anders gelöst. Vor diesem Hintergrund, aus dieser Überzeugung, und weil es eine Lösung ist, die vor allem den Gemeinden dient und den Kirchenrat nicht gross tangiert, halte ich an der Motion fest. Ich bin nicht einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat und bitte Sie auch im Sinn der Kirchgemeinden, dieser Motion zuzustimmen. Für mich wäre eine minimale Lösung, wenn in der Kirchenordnung steht: *Die Kirchgemeinde kann Verbände mitgründen oder solchen beitreten.* Damit wäre für mich das Thema eigentlich schon erledigt. Und wenn wir schon so viele Reglemente haben, spielt es wohl auch keine Rolle mehr, ob noch eines mehr mit fünf bis zehn Paragraphen etwas regelt. Bezüglich Generalversammlung usw.: Auf der politischen Seite wird das relativ einfach gelöst. Mitglieder sind die Gemeinderäte, die Delegierten, die vor Ort sind, Vorstandssitzung und Generalversammlung finden gleichzeitig statt. Damit die Rechnung öffentlich legitimiert ist, wird sie aufgelegt, jedermann kann Einsicht nehmen und Einsprache erheben. Wenn niemand Einsprache erhebt, wird sie als genehmigt angesehen. Es gibt also auch schlanke Lösungen, man muss sich nicht vorstellen, dass man dann die Gipfeli mit dem Lastwagen einzukaufen hat. Das ist nicht die Meinung.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, *Roland Frauchiger*. Ich frage nach, ob das Wort nochmals gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall, damit ist die Diskussion zur Motion geschlossen. Wir werden jetzt als Synode entscheiden, ob wir die Motion überweisen wollen oder nicht.“

### **Motion Roland Frauchiger**

*Der Kirchenrat soll die Kirchenordnung so anpassen, dass die Möglichkeit zur Bildung verbandsartiger Körperschaften geschaffen wird. Sie sollen von einer oder mehreren Kirchgemeinden – allenfalls zusammen mit Dritten – begründet werden und insbesondere Aufgaben des Gemeindelebens übernehmen können. Diese Körperschaften sollen auch ordinierte Personen oder weitere Mitarbeitende anstellen können (bzw. durch die Mitglieder der angeschlossenen Kirchgemeinden wählen lassen), ihren Mitgliedern bzw. deren Kirchgemeindeversammlungen geeignete demokratische Rechte gewähren und bei Bedarf eine eigene Rechnung führen können. Der Synode ist zusätzlich zur Anpassung der Kirchenordnung ein ergänzendes Reglement vorzulegen.*

### **Abstimmung**

Die Synode überweist die Motion mit 73 Ja-Stimmen gegenüber 61 Nein-Stimmen.

2019-0041

### **Postulat betreffend Überprüfung und allfällige Erweiterung von juristischen Formen der Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden sowie zwischen Kirchgemeinden und politischen Gemeinden des Vorstands der Synodefraktion Freies Christentum (Sabine Zehnder und Mitunterzeichnende)**

*Lucien Baumgaertner:* „Wir kommen zum nächsten Traktandum 11, das Postulat, kurz zusammengefasst, zum gleichen Thema. Das Wort hat *Sabine Zehnder*.“

*Sabine Zehnder, Aarau:* „Werter Synodepräsident, werter Kirchenrät, liebe Synodale. Wie *Marc Zöllner* bereits in seinem Votum vorhin erläutert hat, verstehen und unterstützen wir die Anliegen von *Roland Frauchiger* und die Hintergründe, weshalb er die Motion überweisen wollte und jetzt auch hat, mit eurer Zustimmung. Uns ist aber der Wortlaut der Motion etwas zu wenig ergebnisoffen formuliert, deshalb haben wir unser Postulat eingereicht. Uns scheint es wichtig, im Vorfeld dieser Gesetzesänderung zuerst abzuklären, welche Formen überhaupt machbar wären, welche Vor- und Nachteile sie haben und ob es allenfalls eine zusätzliche Form braucht, in welchem juristischen Gefäss auch immer. Wenn der Kirchenrat dann zu der Auffassung gelangt, dass es ein solches braucht, kann es geschaffen werden. Es ist uns wichtig, grundsätzlich dem Kirchenrat nicht per se den konkreten Auftrag zu geben, ein Gefäss zu schaffen, sondern zuerst sauber abzuklären, was nötig und was allenfalls nicht nötig ist. Aus diesem Grund bitten wir darum, das Postulat ebenfalls zu überweisen.“

*Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident:* „Geschätzter Präsident, werter Synodale, liebe Postulantinnen und Postulanten. Ich sage nun, ohne dass wir uns absprechen konnten: Wir nehmen es entgegen. Ein Postulat ist weniger verpflichtend als eine Motion. Wir sind auch froh über die Wahrnehmung dieser Thematik und wollen die Gemeinden hierin unterstützen. Ich bin auch sehr froh, dass wir hörten und es auch im Protokoll ist, dass es nicht darum geht, eine öffentlich-rechtliche, verbandsähnliche Körperschaft zu schaffen, sondern dass eine Stiftung oder ein Verein, oder was auch immer ebenfalls möglich ist, laut vorherigem Votum des Motionärs. Wir haben das gehört und werden in diese Richtung weiterarbeiten. Ich bin gespannt, und wir hoffen, dass wir gute Lösungen finden. Für Erlinsbach haben wir ja jetzt einmal eine Lösung, die wieder einige Jahre standhält. Wenn es dann eine gibt, die noch besser passt, umso schöner. Aber wichtig ist auch, dass die Lösungen, die wir hier hoffentlich erarbeiten können, vielen, vielen anderen Gemeinden dienen können. Vielen Dank, wir nehmen das Postulat entgegen.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, *Christoph Weber-Berg*. Ich spüre die Irritation, aber es ist ein Entscheid der Postulantinnen und Postulanten, sie dürfen das Postulat bringen. Der Kirchenrat nimmt das Postulat entgegen, deshalb würden wir nun korrekt auch darüber diskutieren, wenn das von der Synode gewünscht wird.– Dies ist nicht der Fall. Das Postulat ist ebenfalls überwiesen. Der Kirchenrat muss und darf jetzt also eine Lösung finden.“

2019-0042

### **Beantwortung der Interpellation Gemeindeberatung von Lutz Fischer-Lamprecht**

*Lucien Baumgaertner:* „Damit kommen wir zum nächsten Traktandum, Interpellation Gemeindeberatung des *Vizepräsidenten Lutz Fischer-Lamprecht*, deshalb nimmt er jetzt unten Platz und *Sabine Zehnder* darf kommen und die Luft hier oben schnupfern. Kurz zum Ablauf bei einer Interpellation: Gemäss Geschäftsordnung § 53 kann die Synode über jede in den Aufgabenkreis der Landeskirche fallende Angelegenheit Auskunft verlangen. Das Mittel dazu ist die Interpellation, da darf man einfach einmal eine Frage stellen. Die Interpellation ist mündlich zu begründen von der Person, die sie eingereicht hat. Anschliessend gibt der Sprecher oder die Sprecherin des Kirchenrates Antwort auf die Fragen. Nach der Beantwortung durch den Kirchenrat erklärt die Interpellantin oder der Interpellant, ob sie oder er von der Antwort befriedigt ist. Eine Diskussion, auch wenn man nicht zufrieden ist, findet auch hier nur auf Beschluss der Synode statt. Wird keine Diskussion beschlossen, ist die Interpellation erledigt. Ich gebe das Wort dem *Interpellanten Lutz Fischer-Lamprecht*.“

*Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof:* „Ich tue mich etwas schwer, das zu begründen, weil ich es ja schriftlich getan habe. Ich nehme an, ihr alle hattet genügend Zeit, das zu lesen. Ich könnte es euch jetzt einfach vorlesen, aber ich spare mir das. Für das Protokoll ganz kurz: Gemeindeberatung und Gemeindeentwicklung sind ja in der Zwi-

schenzeit ein fester Bestandteil der Landeskirchlichen Dienste, werden auch sehr geschätzt und viel genutzt. Aber nach der Einreichung, bei der Diskussion in den Fraktionspräsidien, stellte ich fest, dass da sehr viele Emotionen im Spiel sind. Daher sind die Fragen aus meiner Sicht sehr berechtigt, und ich bin froh, dass der Kirchenrat sie beantwortet.“

*Martin Keller, Kirchenrat:* „Geschätzter Herr Synodepräsident, liebe Synodale. Am 12. August 2019 hat *Lutz Fischer-Lamprecht* seine Interpellation zum Thema Gemeindeberatung und Gemeindeentwicklung eingereicht. Die detaillierte Antwort des Kirchenrates liegt Ihnen in schriftlicher Form vor, denn Sie sehen beim Durchblättern die vielen Zahlen und Tabellen, das wäre nur in mündlicher Form zu kompliziert gewesen. So können Sie meinen Ausführungen leichter folgen. In meiner Antwort werde ich nur auf die wichtigsten Punkte eingehen. Die beiden Fachstellen Gemeindeberatung und Gemeindeentwicklung wurden im Zuge der Reorganisation der Landeskirchlichen Dienste im 2016 geschaffen. Damit wurde einem Wunsch der Gemeinden entsprochen, der sich aus der Dienstleistungsanalyse von 2013 und der Evaluation der Partnerschaftlichen Gemeindeleitung von 2016 ergeben hat. Die Gemeindeberatung hat 90 Stellenprozente zur Verfügung und die Gemeindeentwicklungsstelle 50 %. Zur Aufgabe: Die Gemeindeberatung berät Kirchgemeinden in organisatorischen, rechtlichen und personellen Fragen. Sie bietet auch Unterstützung bei Konflikten in Kirchgemeinden. Die Gemeindeentwicklung unterstützt Kirchgemeinden bei Gemeindeentwicklungsprozessen, bei Fragen zur Angebots-, Stellen- und Finanzplanung, bei der Immobilienstrategie und bei der Zusammenarbeit von Kirchgemeinden. Die beiden Stellen unterstützen Kirchgemeinden auch in anderen Bereichen. Drei Beispiele: Es gibt Weiterbildungsangebote, in denen zum Beispiel neue Kirchenpflegemitglieder in ihr Amt eingeführt werden können und Präsidien der Kirchenpflege wichtiges Know-how erhalten, aber auch spezifische Weiterbildungen zu Personalrecht oder Sitzungsleitung. Mit dem WikiRef hat die Gemeindeberatung eine Onlinehilfe und Wissensplattform geschaffen, die viele Fragen von Kirchgemeinden beantwortet. Seit Bestehen der beiden Stellen wurden zahlreiche wertvolle Hilfsmittel wie Muster, Formulare

und Merkblätter geschaffen, die auf dem WikiRef abrufbar sind. Neu stehen auch verschiedene Muster aus Kirchgemeinden zu bestimmten Fragestellungen zur Verfügung, die hilfreich für andere sein können. So muss nicht jede Kirchgemeinde das Rad neu erfinden, sondern kann nachsehen, ob es zu diesem Thema bereits in einer anderen Kirchgemeinde ein Reglement oder eine Regelung gibt. Die Gemeindeberatung ist jeden Tag von 8.30 bis 11.30 Uhr erreichbar, ausser während der Schulferien. Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber, dass Anfragen auch ausserhalb der Öffnungszeiten bearbeitet werden. Die meisten Anfragen erfolgen per Telefon oder Mail. Die Anfragen werden von den beiden Mitarbeitenden triagiert und je nach Präsenz, Kapazität und Fachkompetenz von einem der beiden beantwortet. Über 90 % der Fragen werden am gleichen Tag oder am nächsten Arbeitstag beantwortet. Die meisten Beantwortungen nehmen zwischen fünf bis zwanzig Minuten in Anspruch. In Einzelfällen wie zum Beispiel bei Konflikten oder komplizierten Rechtsfragen kann aber eine solche Anfrage natürlich auch mehrere Stunden benötigen. Interessant ist ein Blick auf die Themenbreite der Anfragen: Im Zeitraum vom Januar 2016 bis 31. August 2019 sehen wir Folgendes: Fragen zu Personal rund 37 %, zur Organisation rund 39 %, zu Konflikten rund 20 %. Nun möchte ich auf die einzelnen Fragen eingehen, die der Interpellant uns gestellt hat:

*1. Wie viele Anfragen von Seiten der Kirchgemeinden wurden bisher pro Jahr gestellt?* Die Tabelle zeigt, dass, ausser zu Beginn im ersten Jahr, immer über 1'000 Anfragen pro Jahr behandelt wurden. Insgesamt sind es nun fast schon 5'000 Anfragen im Zeitraum vom Januar 2016 bis 31. August 2019, das ist eine eindruckliche Zahl.

*2. Wie hoch ist der prozentuale Anteil von offiziellen Anfragen von Kirchenpflegen und wie viele werden durch Einzelpersonen oder kleinere Gruppen gestellt?* Die Tabelle zeigt die Funktion der Anfragenden auf. Es wird aber nicht erhoben, ob es sich um offizielle Anfragen von Kirchenpflegen handelt. Ein Mitglied der Kirchenpflege kann zum Beispiel eine Anfrage stellen, die nur sein eigenes Ressort betrifft, oder das Sekretariat oder ordinierte Mitarbeitende stellen eine Anfrage im Auftrag der Kirchenpflege. 44 % der Anfragen stammen aus der Funktion der Kirchen-

pflege, 19 % von Seiten Sekretariat und 15 % von Pfarrerinnen und Pfarrern.

*3. Gibt es Kirchgemeinden, von denen besonders viele Anfragen kommen und solche, die selten oder nie anfragen? Wenn ja, welche sind das?* Generell gingen schon aus allen Kirchgemeinden Anfragen ein. Es gibt Kirchgemeinden mit vielen Anfragen und solche mit wenigen. Die Namen der Kirchgemeinden werden nicht genannt, weil es sich bei diesen Anfragen in der Regel um Momentaufnahmen handelt und die Situation sich schnell ändern kann.

*4. Welche rechtliche Verbindlichkeit haben die Antworten der Gemeindeberatung?* Nur ein Teil der Anfragen an die Gemeindeberatung betrifft rechtliche Fragen. In der Regel können diese klar und eindeutig beantwortet werden. Die Antworten erfolgen «nach bestem Wissen und Gewissen» und natürlich immer unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen der Reformierten Landeskirche. Bei komplexen Fragestellungen, wenn wir das Know-how nicht haben oder nicht involviert werden möchten, da es zu einem Interessenkonflikt kommen könnte, werden die Fragesteller an eine spezialisierte Beratung wie zum Beispiel ein Anwaltsbüro verwiesen.

*5. Wird die «Kundenzufriedenheit» ermittelt? Wenn ja, wie hoch ist sie?* Wie vorhin gehört, bieten Gemeindeberatung und Gemeindeentwicklung immer wieder Weiterbildungsveranstaltungen an. Diese werden regelmässig evaluiert und verbessert; das ist wichtig für den Erhalt des Zertifikats von «eduQua». Aber auch die Angebote der Gemeindeberatung und Gemeindeentwicklung werden regelmässig als sehr hilfreich bewertet. Die Online-Plattform WikiRef wurde im ersten Halbjahr 2019 evaluiert. Ein wichtiges Ergebnis: Das WikiRef wird von den befragten Personen häufig als erste Anlaufstelle bei Fragen zur Kirchenpflege- und Sekretariatsarbeit genutzt. Auch die hinterlegten Muster, Formulare und Merkblätter werden als sehr hilfreich empfunden. Die detaillierten Ergebnisse der Evaluation und die geplanten Verbesserungsmaßnahmen werden voraussichtlich in der Dezemberausgabe des a+o publiziert. Sie erinnern sich vielleicht, in der letzten Amtsperiode hat der Kirchenrat alle Kirchgemeinden besucht. Bei diesen Besuchen hat er natürlich auch immer nach der Zufriedenheit mit Gemeindeberatung und Gemeindeentwicklung gefragt. Das Feedback war zumeist sehr

positiv. Darum finden wir es zurzeit nicht nötig, die Kundenzufriedenheit bei den Kirchgemeinden detailliert abzufragen. Eine solche Erhebung wäre auch wieder mit Kosten und Aufwand verbunden, sowohl bei den Kirchgemeinden als auch bei den Landeskirchlichen Diensten. Der Kirchenrat und die Mitarbeitenden der Gemeindeberatung und Gemeindeentwicklung sind aber offen für Verbesserungsvorschläge. Wir sind froh, wenn taugliche Ideen zu uns gelangen. Kurzum: Fast 5'000 Anfragen und positive Rückmeldungen aus den Kirchgemeinden. Der Kirchenrat ist überzeugt, dass die Angebote der Gemeindeberatung und der Gemeindeentwicklung einem grossen Bedürfnis der Kirchgemeinden entsprechen und deshalb auch sehr geschätzt werden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

*Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof:* „Vielen Dank, lieber Kirchenrat, lieber *Martin*, für die ausführliche Beantwortung dieser Interpellation. Ich habe einige Anmerkungen: Die Antwort auf Frage 3, dass ihr die betroffenen Kirchgemeinden nicht nennen wollt, habe ich aus dem *a+o* entnehmen müssen, das fand ich etwas unglücklich. Als *Interpellant* finde ich, wäre es geschickt gewesen, es entweder nur in der Synode zu sagen oder mich zu informieren; dass ich es einfach lesen musste, fand ich unschön. Es bleiben für mich ein paar Fragen offen. Eine ist das Verhältnis von Gemeindeberatung und Gemeindeentwicklung zu den Dekanatsleitungen. Du hast erwähnt, sie seien auch für Konflikte da. Meines Wissens haben wir für Konflikte die Dekanate. Zweitens kam in der GPK ja häufig das Thema auf, wie die Abgrenzung zwischen Gemeindeberatung und Gemeindeentwicklung aussieht. Ich hatte nun noch den Eindruck, es gehe eigentlich um den Rechtsdienst. Wenn ihr jetzt beginnt, Gemeindeberatung und Gemeindeentwicklung zu mischen und dann auch noch den Rechtsdienst, würde ich sagen, müsst ihr vielleicht nochmals genauer hinsehen, wie das ist. Noch eine Bemerkung bezüglich Zufriedenheit: Ich merkte bei den Fraktionspräsidien-Sitzungen, dass da sehr viele Emotionen aufgekommen sind, wenn solche Geschichten auftauchen, dass man manchmal den Eindruck hat, jemand will gar nicht mehr in die SRLA schauen, die Systematische Rechtssammlung der Landeskirche, da es ja rascher geht, das mit einer

telefonischen Anfrage in Aarau zu erledigen. Das finde ich einerseits gut, weil es wirklich Kirchenpflegen gibt, wo vielleicht niemand juristisch so bewandert ist, diese Texte zu verstehen. Andererseits kostet es uns als Landeskirche viel Geld, wenn wir diese Strukturen aufrechterhalten, und einige Leute machen es sich einfach bequem. Das ist für mich auch eine noch offene Frage. Zur Frage bezüglich Kirchgemeinden, die das sehr in Anspruch nehmen oder nicht: Das wäre insofern spannend, weil zum Beispiel beim Dienstleistungszentrum für Finanzen jene Kirchgemeinden bezahlen, die es in Anspruch nehmen. Ich denke, es ist an sich wichtig, in den Kirchgemeinden miteinander solidarisch zu sein, wenn zum Beispiel Mühe mit Freiwilligen besteht, das Gremium nicht so gut besetzt ist, dass dort Unterstützung geleistet wird; es geht nicht darum, Kirchgemeinden irgendwie zu stressen. Aber wenn die Anfragen umfangreich sind und viel Zeit brauchen, stellt sich auch wieder die Frage, wo das kippt, wo es eigentlich wieder unfair ist, dass alle Kirchgemeinden dies miteinander über ihre Zentralkassenbeiträge bezahlen müssen. Von daher hätte ich mir eigentlich eine etwas differenziertere Antwort erhofft. Aber insgesamt bin ich zufrieden und überlege mir dann in Ruhe, welche Schlüsse ich daraus ziehe. Ich danke euch.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, *Lutz Fischer-Lamprecht*. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der *Interpellant* mit der Antwort zufrieden ist. Es stellt sich jetzt die Frage, ob die Synode die Diskussion wünscht. – Das ist nicht der Fall, womit die Interpellation abgeschlossen ist.“

2019-0043

### **Beantwortung der Interpellation „Ehe für gleichgeschlechtliche Paare“ der Evangelischen Fraktion (Andy Graber und Mitunterzeichnende)**

*Lucien Baumgaertner:* „Wir kommen zu Traktandum 13, Interpellation «Ehe für gleichgeschlechtliche Paare» der Evangelischen Fraktion. Es spricht auch hier zuerst der *Interpel-*

lant bzw. die Fraktion, das Wort hat *Andy Graber*.“

*Andy Graber, Brittnau, für die Evangelische Fraktion:* „Geschätzte Präsidenten der Synode und des Kirchenrates, geschätzte Kirchenratsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen. Zum Einstieg möchte ich gleich festhalten: Bei dieser Interpellation geht es nicht um die inhaltliche Diskussion zum Thema Ehe für alle. Wenn dem nämlich so wäre, müssten wir die ganze Nacht hier auf diesen Stühlen verbringen und diskutieren, statt daheim im Bett zu liegen. Wieso stellen wir denn dem Kirchenrat diese Fragen? Vor einigen Wochen entnahm ich der Tagespresse, dass der Aargauer Kirchenrat entschieden hat, die Möglichkeit der kirchlichen Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu befürworten. Dass ich als Synodaler diesen Entscheid zuerst in der Presse lesen musste, hat mich ziemlich erstaunt, besonders weil es doch ein recht heikles Thema ist. Am anderen Morgen erhielt ich prompt die erste Reaktion und zwar von einem gläubigen und aktiven Kirchenmitglied, das zu mir sagte, jetzt müsse es sich den Austritt aus der Landeskirche tatsächlich überlegen. Weil ich zu dem Zeitpunkt die Hintergründe für den kirchenrätlichen Entscheid noch nicht kannte, wusste ich auch nicht, wie ich antworten sollte. Ich merkte dann rasch, dass weitere Synodale einerseits über den Kirchenratsentscheid selbst erstaunt waren und andererseits darüber, dass dieser Entscheid bereits aktiv der Presse mitgeteilt wurde. Das führte dazu, dass die Interpellation als Fraktionsentscheid daherkommt. Nach einigen Nachforschungen stellte ich fest, dass seit drei Jahren eine Motion der St. Galler Kantonalkirche beim SEK hängig ist. Die Möglichkeit, Ehe für alle in einem grösseren Kreis zu diskutieren, wäre also vorhanden gewesen.

Was uns aber ganz wichtig ist, und da teile ich die Auffassung des Kirchenrates, dass gleichgeschlechtliche, zum Teil christusgläubige Menschen gerade auch von kirchlichen Kreisen ausgegrenzt, verletzt und diskriminiert wurden. Es gibt sogar Beispiele, dass die Teilnahme an einer Bibelschule verwehrt wurde. Das darf nicht sein, und dafür müssen wir uns auch entschuldigen. Jesus hätte diese Menschen nicht ausgegrenzt, sondern in Liebe angenommen. Die Fragen liegen schriftlich auf, ich wiederhole sie nicht. Ich bedanke mich bei euch für die Aufmerksam-

keit und bin gespannt auf die Antworten des Kirchenrates.“

*Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident:* „Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Synodale. Die Interpellanten halten fest, dass sich der Kirchenrat ihrer Auffassung nach zu früh zu dieser Thematik geäußert hat, das ist ein wesentlicher Kritikpunkt. Ich möchte eigentlich hier so entgegnen: Der Kirchenrat begann ja eben nicht im luftleeren Raum, über dieses Thema zu sprechen, sondern diese Motion lag tatsächlich vor und wurde auch im Juni in der Abgeordnetenversammlung des Kirchenbundes schon diskutiert. Das stand ebenfalls in der Presse, und in der Folge haben sich der Präsident des Kirchenbundes, der Rat des Kirchenbundes und andere Kirchenräte von Landeskirchen geäußert. Es stand in der Presse dann auch im Raum, es werde noch gezögert in den Kirchen. Wir haben das im Kirchenrat diskutiert und kamen zum Schluss, dass es für uns keinen Grund zum Zögern gibt. Das Thema liegt in der Luft, wir können als Kirchenrat – und so war es auch markiert in der Medienmitteilung: als Auffassung des Kirchenrates – Stellung nehmen zu dieser Haltung, die bei uns nicht kontrovers war, differenziert, aber nicht kontrovers. So viel kann ich hier sagen. Selbstverständlich, um auf die erste Frage einzugehen, war dem Kirchenrat bewusst, dass das Thema nach wie vor umstritten ist. Aber der Kirchenrat sieht sich auch in einer gewissen Verantwortung, eine klare Haltung einzunehmen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass wir die Leute immer wieder sagen hören, sie wollen niemanden diskriminieren oder ausgrenzen. Das anerkenne ich auch wirklich, das spüre und höre ich immer wieder. Tatsache ist aber halt doch: Wenn man beginnt, zwischen Menschen und Menschen zu unterscheiden, wird es von den betreffenden Menschen so verstanden, als Diskriminierung. Und da kam der Kirchenrat nicht zuletzt auf der Basis des Glaubens an Jesus Christus zum Schluss, eine klare Haltung einzunehmen, im Wissen darum, dass es auch andere Auffassungen gibt. Um auf die nächste Frage zu kommen, weshalb es nicht zuerst in der Synode diskutiert wurde: Auf diese Art hat der Kirchenrat hier in der Aargauer Kirche die Debatte lanciert. Wir haben nicht zuerst die Synode gefragt, sondern standen mit dieser Haltung hinaus in die Öffentlichkeit, und nun kann es in unserer

Landeskirche diskutiert werden. Im Übrigen hat man darüber auch vor fünfzehn Jahren schon diskutiert, seit dann ist nämlich die Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren in unserer Kirche möglich. Die Synode hat damals Ja gesagt, die ganz grundsätzlichen Diskussionen um Diskriminierung oder Ausgrenzung hat man also damals im Zusammenhang mit der Einführung der eingetragenen Partnerschaft hier schon geführt. Darüber müssen wir eigentlich gar nicht mehr sprechen. Der Kirchenrat hat auch gestützt auf diese Tatsache, dass die Synode hier schon einmal eine klare Haltung vertreten hat, Stellung genommen. Die Position des Kirchenrates stützt sich also auf eine Vorgeschichte, sie ist breit abgestützt, theologisch begründbar und im Glauben an Jesus Christus verwurzelt. Die Debatte ist lanciert, wir werden mit einer Delegation von Pfarrern – ja, in der ersten Delegation ist keine Frau dabei – die Diskussion führen anfangs Dezember. Diese Pfarrer haben dem Kirchenrat eine entsprechende Stellungnahme zukommen lassen, dass sie nicht einverstanden sind mit dem Vorgehen, aber natürlich auch nicht mit dem Inhalt. Wir werden dieses Gespräch mit ihnen selbstverständlich führen. Was mich freut an dieser Stellungnahme, die der Kirchenrat erhielt, ist, dass sie darauf verweist: Wir sind miteinander im Gespräch auf Basis des gemeinsamen Glaubens an Jesus Christus. Denn die Wogen in dieser Debatte gingen ja zum Teil so hoch, dass man begann, sich gegenseitig den Glauben abzuziehen, und das finde ich dann doch etwas schwierig. Bei dieser Reaktion aus der Aargauer Pfarerschaft ist das Gottseidank nicht der Fall. Wir werden auch in Zusammenarbeit mit dem Pfarrkapitel Diskussionen führen, weil es letztlich darum geht, wie man mit der Frage der Trauung von gleichgeschlechtlichen Paaren umgeht. Zur dritten Frage, wie Pfarrpersonen unterstützt werden, die sich am biblischen Bild der Ehe orientieren und keine Trauungen von gleichgeschlechtlichen Paaren vornehmen wollen, möchte ich vorab doch kurz inhaltlich etwas sagen: Das biblische Bild der Ehe ist natürlich alles andere als eindeutig. Im Alten Testament ist Leihmutterchaft ein Modell, stellvertretende Vaterschaft mit der Witwe des Bruders ist ein Modell, Polygamie ist ein Modell von Ehe. Im Alten wie im Neuen Testament ist die Frau Besitz des Mannes und hat keinerlei Rechte

als Person. Sie ist abhängig von ihrem Mann. Ich glaube nicht, dass es so gemeint ist, wenn das biblische Bild der Ehe erwähnt wird; aber das zeigt ja schon, dass das biblische Bild der Ehe nicht ganz eindeutig ist und man deshalb darüber sprechen muss auf der Basis des gemeinsamen Glaubens. Es geht bei der Frage um die Unterstützung von Pfarrerinnen und Pfarrern, die dies nicht tun wollen. Solche Personen brauchen keine Unterstützung, sie sind weder bedroht noch benachteiligt. Es gilt die Gewissensfreiheit, wie sie auch bei anderen Kasualien gilt. Ich bringe jeweils das flapsige Beispiel: Wenn ich jahrelang in eine Frau verliebt gewesen wäre, die jetzt plötzlich mit einem anderen käme, um sich von mir trauen zu lassen, könnte ich ihr auch sagen, dass ich es nicht schaffe und sie meine Kollegin fragen soll. Gewissensfreiheit in einem solchen Fall gilt also sowieso, da gibt es gar keine Diskussion, es wird niemand zu einer solchen Handlung gezwungen. Die Problematik wird sich eigentlich auch nicht stellen, weil heterosexuelle Paare sich ihre Pfarrerinnen und Pfarrer heutzutage in der Regel auswählen. Das werden auch gleichgeschlechtliche Paare tun. Wer also bekannt dafür ist, dass er eher Vorbehalte in diesem Zusammenhang hat, wird wahrscheinlich gar nie mit einer solchen Anfrage konfrontiert – es sei denn, jemand würde die Person ganz bewusst konfrontieren wollen, was, glaube ich, sehr, sehr selten der Fall sein wird. Die Interpellanten äussern noch die Sorge – und diese teilt der Kirchenrat –, dass das Thema ein gewisses Potenzial hat, die Kirche zu spalten. Unsere methodistische Schwesterkirche weltweit leidet zurzeit gerade unter diesem «Spaltpilz». Der Kirchenrat treibt diese Spaltung in keiner Art und Weise voran. Niemals wird der Kirchenrat zu jemandem, der keine gleichgeschlechtlichen Paare trauen möchte, sagen, er oder sie sei jetzt nicht mehr Teil unserer Kirche. Aber, und das erfüllt mich mit Sorge, notabene auch, weil nicht zuletzt einige Pfarrkolleginnen und -kollegen aus dem Aargau die Erklärung unterzeichnet haben, man spricht einander in dieser Erklärung eigentlich den Glauben und das Kirche-Sein ab. Das finde ich nicht so schön. Das ist «Spaltpilz» in der Kirche, wenn man sagt, ihr seid eine Windfahne des Zeitgeistes, ihr seid nicht mehr legitimiert, Kirche zu sein, ihr missbraucht den Namen Gottes. Das ist «Spaltpilz» in der Kirche, aber der Kirchenrat



zählt nicht zu diesen Personen. Er reicht den Leuten, welche diese Erklärung auch im Aargau unterzeichnet haben, die Hand und sagt: „Auf der Basis unseres gemeinsamen Glaubens können wir über unterschiedliche Auffassungen diskutieren, in gegenseitigem Respekt.“ Unterstützung brauchen wir hierbei alle – und zwar nicht vom Kirchenrat, sondern von unserem Gott. Unterstützung, damit wir uns nicht selbst überschätzen und das Gefühl haben, irgendjemand von uns habe die Wahrheit für sich selbst in Besitz. Vielen Dank.“ (Applaus.)

*Andy Graber, Brittnau*, für die Evangelische Fraktion: „Vielen Dank, *Christoph*, für diese Antwort. Es ist mir bewusst, dass dies sehr spaltend sein kann, deshalb hätten ich und auch die Fraktion es begrüsst, wenn man schon vorher Diskussionen geführt hätte, um einfach auch Verständnis zu erhalten. Damit man beide Seiten hört, Pro und Kontra, sich ein Bild machen kann, miteinander diskutieren in kleineren Gruppen und so auch verstehen kann, wieso man dafür oder dagegen ist. Dann können wir auch nach aussen argumentieren, denn wir sind ja Vertreter für unsere Kirchgemeinden, unsere Mitglieder. So, wie es jetzt hinausging, heisst es einfach, die Reformierte Kirche – und das sind wir alle – ist jetzt dafür. Und unter Umständen stimmt das ja eben gar nicht. Aber ich hoffe, wir können wirklich noch gute Diskussionen miteinander führen und dass es Foren gibt, wo wir dies tun können. Mit der Antwort bin ich zufrieden, danke.“

*Lucien Baumgaertner*: „Besten Dank, *Andy Graber*. Wir nehmen auch hier zur Kenntnis, dass der *Interpellant* mit der Antwort zufrieden ist. Ich frage nach, ob jemand die Diskussion beantragt. – Jawohl, es liegt ein Antrag zur Diskussion vor. Ich frage an, ob die Synode über die Interpellation diskutieren möchte.“

Die Synode lehnt die Diskussion ab.

2019-0044

### **Postulat betreffend Umzug eines gewählten Ehrenamtlichen innerhalb einer Amtsperiode von Henry Sturcke**

*Lucien Baumgaertner*: „Wir gehen zu Traktandum 14, Postulat betreffend Umzug eines gewählten Ehrenamtlichen innerhalb einer Amtsperiode. *Henry Sturcke* hat das Wort.“

*Henry Sturcke, Döttingen-Klingnau-Kleindöttingen*: „Ich glaube, das Postulat Wegzug eines Amtsinhabers, ob Synodaler oder Kirchenpflegepräsident, ist vom Inhalt her relativ klar. Es ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern basiert auf etwas, das ich in meiner Zeit als Dekan erlebt habe: Eine gute Kirchenpflegepräsidentin ging eine neue Partnerschaft ein und zog mit dem neuen Partner sechs Strassen weiter. Das war leider bereits über die Grenze der Kirchgemeinde hinaus. So musste diese schleunigst eine andere Präsidentin finden. Sie hat auch eine gute gefunden, Ende gut, alles gut. Aber ich will der Dringlichkeit in solchen Situationen entgegenwirken, damit alles in Ruhe geregelt werden kann.“

*Lucien Baumgaertner*: „Besten Dank, *Henry Sturcke*. Wir wissen jetzt zum Ablauf bei einem Postulat, dass nun der Kirchenrat sprechen und sich äussern darf, ob er das Postulat entgegennimmt oder nicht. Das Wort hat nochmals *Christoph Weber-Berg*.“

*Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident*: „Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Synodale, geschätzter Postulant. Ich mache es recht kurz: Der Kirchenrat nimmt das Postulat entgegen, allerdings mit dem Hinweis, dass bei diesen zwei Beispielen von Ehrenamtlichen unterschieden werden muss. Kirchenpflege und Synode sind je unterschiedlich zu behandeln, das Ehrenamt in der Gemeinde, der Kirchenpflege, ist etwas anderes als das Ehrenamt in der Synode, was ein Amt in der Landeskirche bedeutet. In der Synode ist es für uns im Moment schneller und einfacher zu lösen, es war ja vor kurzem schon einmal ein Thema, wir führten intensive Diskussionen. In der Synode wird die Aufnahme des Anliegens einfacher sein als in den Kirchgemeinden.“

Wenn einmal die freie Wahl der Kirchgemeinde möglich ist, wäre es denkbar, dass man dann diesem Anliegen entgegenkommen könnte. Aber ich will nicht vorgreifen. Der Kirchenrat nimmt das Postulat entgegen und dankt.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, *Christoph Weber-Berg*. Ich frage die Synode an, ob die Diskussion über das Postulat gewünscht ist. – Das ist nicht der Fall. Das Postulat ist überwiesen.“

2019-0045

### **Postulat betreffend Rücktritt aus der Kirchenpflege von Henry Sturcke**

*Lucien Baumgaertner:* „Wir kommen zum Traktandum 15, Postulat betreffend Rücktritt aus der Kirchenpflege. Das Wort hat wieder Henry Sturcke.“

*Henry Sturcke, Döttingen-Klingnau-Kleindöttingen:* „Lieber Präsident, geschätzter Kirchenrat, liebe Synodale. Das Postulat konnten Sie lesen. Ich beantworte eine Frage, die mir in den letzten Wochen gestellt wurde: Meine ich damit, wenn jemand zusagt, in der Kirchenpflege tätig zu sein, dass sie oder er lebenslanglich verurteilt ist, dabei zu bleiben? So ist es nicht gemeint. Es geht ähnlich wie beim anderen Postulat einfach darum, ein wenig mehr Zeit zu haben, um geregelte Übergänge zu gewährleisten. Natürlich bin ich durch eine persönliche Erfahrung auf diese Idee gestossen: Anfangs Sommer gab eine Kirchenpflege bei einer Kirchenpflegeversammlung wirklich ihren Rücktritt in corpore, effektiv per sofort. Sie hat dann auch das Präsidium noch während der Sitzung verlassen. Wenn eine Zeitspanne eingebaut wird, damit der Rechtsdienst – wir haben heute Morgen genug davon gesprochen, wie beansprucht dieser ist – nicht innert 24 Stunden einen Kurator organisieren muss, glaube ich, ist uns allen gedient. So ist es gemeint.“

*Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident:* „Das Postulat Rücktritt aus der Kirchenpflege ist ein berechtigtes Anliegen, wir haben es

jetzt an einem Beispiel erlebt. Es gibt durchaus auch Modelle, wo eine kantonale Exekutive den Rücktritt von jemandem in einer Gemeinde genehmigen muss, wenn es während der laufenden Amtsperiode ist. Das heisst nicht, dass ein Rücktritt dann nicht gestattet würde, aber dass man zum Beispiel eine Frist bis Ende Monat ansetzt, damit in einem solchen Fall auch der Lohnzahlungen noch visiert werden können, damit die Kirchenpflege noch handlungsfähig ist, zumindest noch förmlich, auch wenn man vielleicht sonst nicht mehr so gut miteinander sprechen kann. Wir prüfen das gerne und nehmen das Postulat entgegen.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, *Christoph Weber-Berg*. Ich frage auch hier wieder an, ob die Diskussion gewünscht wird. – Damit ist das Postulat überwiesen, es sei denn, jemand möchte dies bestreiten. – Dem ist nicht so. Vielen Dank.“

Damit haben wir heute fast alle Arten von parlamentarischen Vorstössen kennengelernt. Die Resolution als letztes Instrument machen wir dann ein anderes Mal. Ich habe mir zu Beginn meiner Amtsperiode gewünscht, dass sich die Leute einbringen. Das haben Sie heute getan, ganz herzlichen Dank dafür all jenen, die Interpellationen, Motionen und Postulate eingereicht haben. Es braucht ein wenig Mut, etwas Überwindung, aber ich glaube, es vergrössert die Qualität der Diskussion hier in der Synode.“

2019-0046

### **Informationen des Kirchenrates**

*Lucien Baumgaertner:* „Wir sind beim Traktandum 16, Informationen des Kirchenrates. *Christoph Weber-Berg* hat nochmals das Wort.“

*Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident:* „Geschätzter Präsident, geschätzte Synodale. Ich darf Ihnen im Namen des Kirchenrates berichten über den Stand der Arbeiten im Zusammenhang mit den Legislaturthemen, dem Arbeitsprogramm des Kirchenrates. Wie

schon etwas durchgesickert, stellen wir diese Themen, die daraus entstehenden Projekte, unter den Obertitel «Perspektiven 2030». Wir fragten uns an der Reiraite und bei den Projekten, die für unsere Landeskirche während der nächsten drei Jahre anstehen, wo wir im 2030 stehen wollen oder stehen, und was wir jetzt dafür tun müssen, damit wir dann freudig, ansteckend und glaubwürdig Kirche sein können, hier in unserem Kanton. Wir wehren uns dagegen – und hoffen, wir haben hierin viel Zustimmung –, diese Geschichte bis dahin einfach als Geschichte des Niedergangs zu schreiben mit den Aussagen: Wir haben weniger Geld, wir haben weniger Leute. Sondern wir wollen die Geschichte unserer Kirche in den nächsten Jahren als Geschichte einer tollen Aufgabe schreiben, nämlich das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen in diesem Kanton, als Kirchgemeinde und als Landeskirche. Auch bei rückläufigen Finanzen, wir bauen Kirche, wir bauen auf dem Fundament von Jesus Christus, wie wir es hörten heute Morgen im Gottesdienst. Das ist erfreuliche Arbeit, auch wenn sie mit Herausforderungen verbunden ist. Das ist unser Anliegen, dass wir in allem, was wir hier tun, von dieser Basis her denken, sprechen und handeln. Die Themen des Arbeitsprogramms sind in drei Gruppen aufgeteilt: Glauben und Werte, Leben und Handeln der Kirche, sowie Strukturen und Organisation. In genau dieser Reihenfolge: Zuerst geht es um den Glauben und die Werte, die Werte der Hoffnung und der Liebe zu Gott und den Mitmenschen, das soll im Zentrum stehen. Das soll sich aufs Handeln der Kirche auswirken und dazu haben wir jetzt zwei Projekte in Vorbereitung: Die Rahmenkonzepte Gottesdienst und Diakonie.

*Rahmenkonzept Gottesdienst:* Bereits etliche Gemeinden haben schon den Experimentierartikel angerufen. In dem hier enthaltenen Schwung möchten wir jetzt daran arbeiten, den Kirchgemeinden eine Leitplanke zu zeigen, aber möglichst auch das Korsett zu öffnen, nicht zu eng zu fassen, was alles möglich ist, um ein lebendiges Gottesdienstleben in den Gemeinden zu pflegen. Da haben auch schon Debatten stattgefunden, ein Austausch, das soll natürlich auch weiterhin der Fall sein. Wir möchten Neues ermöglichen und nicht verhindern. *Rahmenkonzept Diakonie:* In der Diakonie soll zum Ausdruck kommen, dass die tätige Nächstenliebe ebenso zum Kernge-

schäft der Kirche gehört wie die Verkündigung. Jede Gemeinde muss sich eigentlich auch Klarheit darüber verschaffen, wie sie Diakonie lebt, sei das mit einer Stelle Sozialdiakonie oder ohne. Das Rahmenkonzept Diakonie soll anlehnen an die Idee des Konzepts Pädagogisches Handeln und aufzeigen, was dazu gehört und welche Rahmenbedingungen erfüllt sind. Auch hier wollen wir ermöglichen und nicht verhindern. Im Bereich *Seelsorge* freuen wir uns auf die Unterzeichnung des Vertrages zur ökumenischen Seelsorge am 9. Dezember 2019. Das wird den Abschluss des grossen Projekts aus der letzten Amtsperiode markieren – fast schon ein historischer «Meilenstein», und es braucht viel, bis ich dieses Wort in den Mund nehme – den Abschluss des Projekts «Ökumenisch verantwortete Seelsorge». Natürlich werden wir in diesem Bereich auch in dieser Amtsperiode weiterarbeiten, aber jetzt geht es einmal darum, das nun Erreichte zu etablieren. Soviel zum Leben und Handeln in der Kirche.

Bei Strukturen und Organisation haben wir folgende Themen und daraus resultierende Projekte: Das Modell der Partnerschaftlichen Gemeindeleitung soll weiter entwickelt werden. Wir haben es evaluiert, machen unsere Erfahrungen in der Beratung und im Rechtsdienst – wir vermischen das nicht im Strittgässli. Die Erfahrungen aus diesen beiden Bereichen zeigen, wir müssen die Themen Aufsicht – zurzeit sehr kompliziert geregelt mit Doppelaufsicht Kirchenpflege, Kirchenrat – sowie Konfliktmanagement anpacken. Ein weiteres Projekt ist die Revision des Weiterbildungsreglements, das unter einem deutlichen Reformstau leidet. Ebenfalls ein Thema ist die freie Wahl der Kirchgemeinde, welche die Synode auch vor etwa zwölf Jahren schon einmal einführen wollte, was damals nicht möglich war. Grösstes Hindernis im Moment ist noch die Steuersoftware des Kantons Aargau, welche die Kirchensteuer von Bewohnerinnen und Bewohnern einer politischen Gemeinde nicht in beliebig viele andere Kirchgemeinden überweisen kann, Obergrenze sind zurzeit zwei oder drei. Der Kanton ist daran, diese Software zu erneuern. Sobald wir Bescheid erhalten, dass die Überweisung in beliebig viele Kirchgemeinden möglich ist, werden wir mit dem Thema wiederkommen und prüfen, ob wir das umsetzen wollen und können. Wir möchten ebenfalls das Thema

Residenz- und Wohnsitzpflicht der Ordinierten wieder einmal auf die Agenda setzen. Da spüren wir ein Bedürfnis aus den Pfarren und von den Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen, das wir auch im Zusammenhang mit der Evaluation des Modells Partnerschaftliche Gemeindeleitung feststellten. Ein grosser Brocken wird die Entwicklung einer Immobilienstrategie sein. Natürlich können wir nicht als grosse Strategen vorausgehen und die Gemeinden hintendrein; wir müssen die Gemeinden unterstützen wie in allem. Versucht wird, Kapazitäten aufzubauen, «Tools» zu entwickeln, die es den Gemeinden ermöglichen, ihr Immobilienpotenzial zu analysieren und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen für die Nutzung und Finanzierung der Kirche. Die Kirchgemeinden und wir müssen verhindern, dass es zu einer Fehlleitung von finanziellen Mitteln kommt – denn es ist einfacher, der Pfarrerin die Stelle zu kürzen und die Sozialdiakonie ganz abzuschaffen, als die Kirche loszuwerden. Aber das Leben der Kirche investiert in Menschen und nicht in Mauern. Es stehen grosse Herausforderungen an, aber «Tools» sind in Entwicklung; eine Studie wurde bereits in der letzten Amtsperiode durchgeführt, und wir versuchen, ein Netzwerk von Personen aufzubauen, die hier unterstützen können. Der Kirchenrat hat weiterhin beschlossen, im Bereich der Digitalisierung gewisse Projekte anzupacken. Die Mitgliederdatenbank ist in Arbeit. Im Moment lassen wir eine Buchhaltungssoftware evaluieren, die gemeinsam nutzbar sein könnte vom Dienstleistungszentrum Finanzen oder auch von Kirchgemeinden, die das wünschen. Sie bietet neue Möglichkeiten, gemeinsame Datenablage usw., die das Leben in diesem Zusammenhang vereinfachen, auch die Stellvertretung, die zum Beispiel über das DLZ wahrgenommen werden könnte. Dies wird zurzeit evaluiert, um die Möglichkeiten kennenzulernen. Ziele sind die Erhöhung der Datensicherheit und des Datenschutzes, möglichst vollumfänglicher Datenzugriff für alle berechtigten Nutzer, Realisierung von Kosteneinsparungen für Kirchgemeinden und das DLZ sowie Sicherheit für Kirchgemeinden bei unerwartetem Personalausfall bzw. Bedürfnis nach Vertretungen. Im Januar 2020 findet ein Workshop mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern aus Kirchgemeinden statt, um das Thema zu diskutieren. Damit bin ich

schon bei den nächsten Schritten: Der Kirchenrat möchte zum Thema «Perspektive 2030» mit Ihnen allen und mit Vertretungen der Kirchenpflegen ins Gespräch kommen. Dazu ist, wie während des Tages schon erwähnt wurde, am 5. September 2020 eine Gesprächssynode geplant; bitte notieren Sie sich das Datum bereits. Wir bedauern sehr, dass am selben Tag die Frauensynode stattfindet. Wir suchten lange und wägen Für und Wider ab, leider fanden wir kein anderes geeignetes Datum. Das ist der «Tolgge» im Reinheft in diesem Zusammenhang. Tragen Sie sich den 5. September ein, sei es, dass Sie an der Frauensynode teilnehmen oder an der Gesprächssynode, an beiden Orten werden wichtige Fragen behandelt. Themen der Gesprächssynode werden sein: Zukunftsmodell für Kirchgemeinden, Pfarramt der Zukunft, Bedürfnis der Kirchgemeinden gegenüber den Landeskirchlichen Diensten usw., aber einfach alles unter dem Titel: Wie sind wir auch in zehn Jahren freudig, ansteckend und glaubwürdig Reformierte Kirche im Kanton Aargau. Vielen Dank.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank, *Christoph Weber-Berg.* Gibt es sonst noch Informationen aus dem Kirchenrat? – Das ist nicht der Fall.“

2019-0047

## Verschiedenes

*Lucien Baumgaertner:* „Damit kommen wir zu Verschiedenes. Ich frage, ob es Wortmeldungen aus der Runde gibt.“

*Ruth Kremer-Bieri, Zofingen:* „Liebe Synodale, ich möchte Sie wieder einmal darauf hinweisen, dass wir als Synode eine Stiftung haben. Sie heisst *Stiftung Hilfe für Mutter und Kind* und wurde in den 1970er Jahren von Synodalen unserer Aargauer Landeskirche gegründet. Mit einem ansehnlichen Startkapital hat man bei der Gründung festgehalten, dass in Not geratenen Personen unabhängig von ihrer Konfession oder ihrer privaten Situation, unbürokratisch geholfen werden soll. Einzige Bedingung, damit ein Gesuch überhaupt ge-

prüft wird, ist, dass die Gesuchstellenden im Kanton Aargau wohnhaft sind. Auch für die Neueren in der Synode möchte ich ganz kurz schildern, was diese Stiftung tut: Wir haben letztes Jahr 2018 wieder 76 Gesuche behandelt und insgesamt gut Fr. 60'000 ausbezahlt, auf Gesuche hin, die positiv beantwortet werden konnten. Ich möchte hier dem Kirchenrat danken, dass auf unser Gesuch hin jedes Jahr ein Betrag von Fr. 5'000 bewilligt wird. Das finden Sie in der Rechnung unter «Verschiedene Beiträge». Für eine Arbeit, die total ehrenamtlich geschieht, konnte die Stiftung bisher ihren Aufgaben immer gut nachkommen, dank Kollekten und Vergabungen von vielen Kirchgemeinden und privaten Spenden. Aber die Kirchgemeinden sparen, das spüren auch wir. Bei den Kollekten, die bei uns eintreffen, müssen wir uns manchmal fragen, ob dort wohl fünf oder zehn Personen anwesend waren. Nein, wir sind dankbar und froh um jeden Beitrag; aber trotzdem, Sie merken, was ich sagen möchte: Das Stiftungsvermögen schmilzt relativ rasch, aber die Anzahl von Gesuchen und Hilfsbedürftigen in unserem Kanton wird nicht weniger. Manchmal sind es wirklich unvorstellbare Situationen, in die wir ansatzweise Einblick haben. Wir machen keine Beratungen, sondern die Gesuche kommen von Pfarrämtern, Sozialämtern, Beratungsstellen, Frauenberatungsstellen usw., und wir dürfen das Geld verteilen, eben solange wir können. Das macht – mich zumindest – froh. Aber ich möchte Sie bitten, dass Sie in Ihren Kirchgemeinden, wenn Sie jetzt dann wieder den Kollektenplan festlegen, auch uns hin und wieder zu berücksichtigen. Meistens sind wir alle zwei Jahre enthalten bei der Kantonalkollekte, manchmal zur Hälfte, wenn die andere Hälfte zum Beispiel an den Diakonierappen geht, was auch eine gute Arbeit ist. Es gibt ja aber auch noch die Möglichkeit von Vergabungen. Ich möchte Sie dringend bitten, wenn Sie irgendwo Einfluss haben, ab und zu wieder auf unsere Stiftung hinzuweisen. Informationen finden Sie auf der – ich hoffe, jetzt dann auch wieder auf der neuen – Homepage der Landeskirche, ebenso das Gesuchsformular, falls Bedürftige in Ihren Gemeinden auch auf Unterstützung angewiesen sind. Danke vielmals.“

*Doris Lüscher, Zofingen:* „Ich möchte zwei Dinge anführen: Ich danke Henry für das Postulat, dazu sagte meine Fraktion leicht

lachend: «Lex Lüscher». Danke vielmals. Und dann hat der Synodepräsident es schon gesagt, unsere Kollekte ging ja heute leider vergessen. Ich nehme mich an der Nase, ich habe zwar gelesen, dass es für das Frauenhaus ist, aber wieder vergessen. Beim Stand der Spenden haben manche von euch vielleicht statt einer leisen Spende eine laute gegeben. Ich gab eine leise mit einem gelben «Nötli». Bitte berücksichtigt das doch noch, denn das Frauenhaus ist wirklich auf Spenden angewiesen. Es hat zwar einen Leistungsauftrag des Kantons, aber leider wurde sehr stark gekürzt, sodass zum Teil die Aufgaben nicht mehr recht wahrgenommen werden können. Deshalb, es gibt gelbe, rote, grüne und blaue, die auch noch gespendet werden könnten. Danke vielmals.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank für diesen Hinweis, *Doris Lüscher*. Wird das Wort sonst noch gewünscht?“

*Sandra-Anne Göbelbecker, Baden:* „Ich habe heute viel von Kommunikation gehört. Da ich eben noch neu bin und mich im ersten Jahr gerne so benennen werde – nächstes Jahr werde ich das nicht mehr tun –, möchte ich gerne gewisse Anregungen zurückgeben, weil es mir ganz wichtig ist, dass wir uns gut vorbereiten und gut organisiert an dieser Synode teilnehmen können. Ich habe heute gehört, dass es Menschen gibt, die nicht gerne aus der Presse Dinge erfahren, die der Kirchenrat beschlossen hat. Da wäre Abhilfe ganz einfach möglich, indem die Medienmitteilung allen Synodalen einen Tag vorher per Mail zugestellt wird. Dann hörte ich heute, man erfährt nicht gerne aus dem a+o, was der Kirchenrat beschlossen hat. Das könnte man auch in dem Sinn regeln, dass es den Synodalen, also uns, die wir ja dann wahrscheinlich auch darauf angesprochen werden in den Kirchgemeinden, einen Tag vorher per Mail zugestellt wird. Dann hörte ich heute auch, es wäre toll, wenn man die schriftlichen Antworten des Kirchenrates schon vorher erhalten würde. Die Antwort vom Kirchenrat zur Interpellation von Lutz habe ich erst entdeckt, nachdem mich jemand aus meiner Fraktion darauf aufmerksam machte, nach dem Mittagessen. Ich möchte vorbereitet zur Sitzung kommen, das heisst, ich möchte diese Antworten gerne vorher lesen, wenn das möglich wäre. Ich weiss, es ist nicht Usus, dass man

sie vorher erhält, aber um Entscheidungen zu fällen, ist es gut, wenn man auf den Bauch hört, aber auch auf den Kopf. Es ist also eine Entscheidung zwischen Kopf und Bauch. Ich möchte deshalb den Kirchenrat bitten, uns Antworten, die schon bereitliegen, per Mail zukommen zu lassen. Diese Antwort wurde am 29. Oktober geschrieben, es wäre also möglich gewesen, sogar schon an den Fraktionssitzungen darüber Bescheid zu wissen. So, jetzt habe ich meine Kundinnenzufriedenheit hier loswerden dürfen. Sonst empfand ich es heute als eine tolle Sitzung. Wir haben viel diskutiert, ganz nach meinem Sinn.“

*Lucien Baumgaertner:* „Besten Dank für diese Hinweise. Das Wort ist weiterhin offen. Wünscht noch jemand aus der Synode das Wort?“

Wenn dies nicht der Fall ist, habe ich das letzte Wort: Pro memoria für Sie zur Information, es gibt elektronische Unterlagen der Synode auf der Homepage. Jene Personen hier, welche das Papier nicht brauchen, dürfen sich draussen auf der Liste eintragen. Die Einladung kommt weiterhin mit der Stimmkarte, aber Sie können dann online die weiteren Unterlagen herunterladen.

Die nächste Synode findet statt am Mittwoch, 3. Juni 2020, die übernächste ordentliche Synode am Mittwoch, 18. November 2020. Dann wurde schon mehrmals auf die Gesprächssynode vom 5. September 2020 aufmerksam gemacht, wozu ich Sie auch nochmals ganz herzlich einlade.

Traditionell führen wir die Sommersynode ja wenn möglich als Gast in einer Kirchgemeinde durch. Für 2020 suchen wir noch eine Gastgeberin oder einen Gastgeber. Wenn jemand Interesse hat, soll er oder sie sich möglichst rasch bei Ruedi Wernli melden. Möglichst rasch bedeutet wirklich noch vor Weihnachten, weil es recht aufwändig ist, eine Synode extern zu organisieren. Ich würde mich freuen, wenn wir hier eine Lösung finden würden.

Ich erinnere Sie nochmals daran, dass Sie verpflichtet sind, an den Synodesitzungen teilzunehmen. Wenn Sie verhindert sind, dürfen Sie sich schriftlich entschuldigen, die Adresse ist praktischerweise auf der Mitgliederkarte bereits aufgedruckt.

Und damit komme ich zum Abschluss und zum Dank. Ich frage, ob es Einwände zur

Verhandlungsführung gibt oder der Ablauf so in Ordnung war. – Kein Einwand ist ein gutes Zeichen, vielen Dank. Ich danke dem Büro und dem Vizepräsidenten für den Einsatz, danke an Ruedi Wernli und sein Team für die perfekte Vorbereitung. Gerade dieses Mal durften wir einige Dinge noch kurzfristig erledigen, was aber wunderbar geklappt hat. Danke an den Kirchenrat und die Landeskirchlichen Dienste, danke Ihnen allen, dass Sie sich engagieren, dass Sie sich Zeit nehmen, dass Sie sich trauen, sich zu Wort zu melden. Ich wünsche Ihnen eine ruhige, gesegnete Adventszeit. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit im 2020, bitte Sie als Letztes, die Namensschilder hier vorne abzugeben, zusammen mit dem «Nötli» für die Kollekte, und schliesse die Sitzung der Herbstsynode 2019. Vielen Dank.“ (Applaus).

Schluss der Synode: 15.25 Uhr.